

PROTOKOLL

6. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg

17. Oktober 2014

16:00 - 18:30 Uhr, **Aula Schönau, Steffisburg**

Vorsitz	Saurer Ursula, GGR-Präsidentin 2014
Sekretär	Stalder Christoph, Stv. Gemeindeschreiber
Protokoll	Neuhaus Marianne, Verwaltungsangestellte Traktanden 1 bis 8 Furrer Erika, Verwaltungsangestellte Traktandum 9 bis 11
Mitglieder	<p>BDP Dermond Thomas Rüfenacht Michael Weber Yvonne (Stimmzählerin)</p> <p>EDU Berger Bruno (Präsident AGPK) Gerber Christian Tschanz Elisabeth (Stimmzählerin)</p> <p>EVP Bachmann Margret Gyger Lukas Schweizer Thomas</p> <p>FDP Allia Sereina Riesen Michael (1. Vizepräsident) Stalder Urs Schweizer Alessandra Wegmann Beat</p> <p>GLP Berger Hans Neuhaus Reto</p> <p>Grüne Walti Peter</p> <p>SP Friederich Hörr Franziska Hug-Wäfler Gabriela Jordi Peter Schmutz Daniel (2. Vizepräsident GGR) Schönenberger Thomas Spring Ruth Tschanz Therese</p> <p>SVP Aebi Thomas Barben Adrian (Vizepräsident AGPK) Canonica Barbara</p>

ab 16.20 Uhr

	Joss Michael Marti Daniel Marti Hans Rudolf Marti Werner Maurer Hans Rudolf Saurer Ursula Wittwer Adrian		
Davon entschuldigt	Bachmann Margret (Ausland) Rüfenacht Michael (Privat) Wegmann Beat (Ferien)		
Anwesend zu Beginn	30		
Absolutes Mehr	16		
Mitglieder Gemeinderat	Grossniklaus Hans Ulrich Huder Ursulina Kopp Lorenz Marti Jürg Schenk Marcel Schneeberger Stefan Schwarz Elisabeth	Departementsvorsteher Bildung Departementsvorsteherin Finanzen Departementsvorsteher Hochbau/Planung Departementsvorsteher Präsidiales Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt Departementsvorsteher Sicherheit Departementsvorsteherin Soziales	SVP SP EVP SVP SP FDP SVP
Davon entschuldigt	--		
Anwesende Vertreter Verwaltung	Deiss Martin, Leiter Tiefbau/Umwelt Finger Monika, Finanzverwalterin Hadorn Hans-Peter, Leiter Hochbau/Planung Loosli Prisca, Leiterin Bildung Müller Hansjürg, Leiter Sicherheit Schneider Marcel, Leiter Soziales Zeller Rolf, Gemeindeschreiber		
Medienschaffende	3		
Zuhörer	3		
Gäste/Referenten	--		

Eröffnung

Einleitend begrüsst Ursula Saurer alle Medienvertreterinnen und Medienvertreter, alle Mitglieder des Grossen Gemeinderates und des Gemeinderates sowie alle Abteilungsleitenden.

Stimmkarten

An der vorangehenden Sitzung des Leitenden Ausschusses wurde beschlossen, die Stimmkarten weiterhin einzusetzen. Für die Stimmzählenden gestaltet sich die Stimmzählung mit den Karten einfacher.

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird unverändert einstimmig genehmigt.

VERHANDLUNGEN

2014-70 Protokoll der Sitzung vom 22. August 2014; Genehmigung

Traktandum 1, Sitzung 6 vom 17. Oktober 2014

Registrierung

10.060.006 Protokolle

Beschluss

1. Das Protokoll der Sitzung vom 22. August 2014 wird ohne Abänderungen einstimmig genehmigt.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom 17. Oktober 2014

Seite 141

2014-71 Informationen des Gemeindepräsidiums

Traktandum 2, Sitzung 6 vom 17. Oktober 2014

Registratur

10.060 Grosser Gemeinderat

Der Gemeindepräsident informiert über die nachstehenden Themen:

71.1 Kündigungen

Susanne Eicher, Verwaltungsangestellte Klientenadministration beim Sozialdienst, hat per 31. Dezember 2014 gekündigt.

Marina Künzi wird zum zweiten Mal Mutter. Sie hat sich entschieden, nach ihrem Mutterschaftsurlaub ihre Arbeit als Verwaltungsangestellte Einwohnerkontrolle nicht wieder aufzunehmen.

71.2 Neuanstellungen

Als Nachfolgerin von Marina Künzi wird per 1. November 2014 Delia Dietrich die Arbeit als Verwaltungsangestellte Einwohnerkontrolle zu 40 % aufnehmen.

Krankheitsbedingte Absenzen und Abwesenheiten infolge Mutterschaft und unbezahltem Urlaub werden wie folgt überbrückt:

- Simon Getzmann als Verwaltungsangestellter Sekretariat der Abteilung Hochbau/Planung mit 60 Stellenprozent – befristet bis Ende Jahr.
- Salome Bütschi als Sozialarbeiterin in Ausbildung mit einem Pensum von 50 % - befristet ebenfalls bis Ende 2014.
- Karin Dennenmoser als Sozialarbeiterin vorerst bis Ende November mit 40 % und ab Dezember 2014 bis Mai 2015 mit 80 %.

71.3 Einwohnerzahl

- Letzte Mitteilung per 27.03.2014: 15'649 Personen
- Per Sitzung 17.10.2014: 15'677 Personen (+ 28)

71.4 Eingemeindung der Gemeinde Schwendibach; Informationsveranstaltung

Seit einigen Monaten laufen Gespräche zu einem möglichen Anschluss der Gemeinde Schwendibach an die Gemeinde Steffisburg. Medial wurde kürzlich darüber berichtet.

Konkret fand eine Informationsveranstaltung in Schwendibach statt sowie eine Einwohnerumfrage. Am 28. November 2014 wird die Gemeinde Schwendibach eine Gemeindeversammlung durchführen, um den Puls bei der Bevölkerung zu messen. Es handelt sich nur um eine Absichtserklärung von Seiten Schwendibach, welche der Gemeinderat von Steffisburg verlangt hat, bevor der Prozess mit der Abklärungsphase eingeleitet wird. Es macht kaum Sinn, Fusionsabklärungen vorzunehmen, wenn die Bevölkerung von Schwendibach von vornherein kein Interesse hat. Ist das Signal der Gemeindeversammlung positiv, werden die zwei Gemeinden, sprich die Gemeinderäte von Schwendibach und Steffisburg, den ersten Schritt zur Eingemeindung prüfen und einleiten, was seitens Steffisburg in der Kompetenz des Gemeinderats liegt.

Der Grosse Gemeinderat würde anschliessend unter Vorbehalt der fakultativen Gemeindeabstimmung die Einleitung des Verfahrens über Gebietsveränderungen der Gemeinde beschliessen. Davon ist die Gemeinde Steffisburg jedoch noch Monate und wenige Jahre entfernt. Die GGR-Mitglieder werden diesbezüglich auf dem Laufenden gehalten.

71.5 Ortsentwicklung

Zur Auflage der Grundordnung im Perimeter Dükerweg respektive zur Zone mit Planungspflicht ZPP D Dükerweg sind bekanntlich drei Einsprachen eingegangen. Die Verhandlungen sind nun alle abgeschlossen. Eine Einsprache wurde zurückgezogen, eine wurde aufrechterhalten, da die gestellten Forderungen über jedem Mass – um nicht zu sagen über jedem Anstand - lagen (unter anderem eine Reduktion der Ausnützung um die Hälfte). Die dritte Einsprachepartei hat nun eine letzte Frist erhalten, sich zu entscheiden, ob sie die Einsprache zurückziehen und sich aktiv beim Projekt einbringen will oder nicht.

Zu diesem Geschäft hört man momentan viele verschiedene Geschichten und Spekulationen, welche mannigfaltig und für die Gemeinde nicht abschätzbar sind. Es kann heute nicht gesagt werden, wer welches Protokoll Grosser Gemeinderat vom 17. Oktober 2014

che Rolle wie tatsächlich spielt. Die Gemeinde steht mit verschiedenen Parteien im Gespräch. Diese lassen sich aber nichts Verbindliches entlocken. Es kann versichert werden, dass trotz externer Strategien der optimalste Weg für die Gemeinde Steffisburg und deren nachhaltige Ortsentwicklung weiterverfolgt und gesteuert wird, wo ein Einfluss genommen werden kann.

Bezüglich dem Projekt "Raum 5 – Nachhaltiger Gewerbepark Steffisburg" gibt es weitere Informationen. Einerseits haben die Stimmberechtigten von Heimberg einen Kredit bewilligt, welcher die finanzielle Beteiligung an der neuen Erschliessungsstrasse ab Glättimüli-Kreisel bis und mit Aarestrasse regelt und sichergestellt. Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier werden an der GGR-Sitzung vom 5. Dezember 2014 über das Geschäft befinden. Der Gemeinderat ist klar der Auffassung, dass der eingeschlagene Weg mit den verschiedenen Abhängigkeiten (Auflagen von Bund und Kanton) sinnvoll definiert ist und nun auch abschliessend von Seiten Steffisburg so gutgeheissen werden sollte.

Zudem befindet sich die Bearbeitung des Konzepts Freianlagen und Sporthallen sowie die Beurteilung der Standorte in der Endphase. Der Gemeinderat wird dieses mit Umsetzungsschwerpunkten, sprich Massnahmen, am 27. Oktober 2014 behandeln. Anschliessend werden die Beteiligten orientiert, bevor dann die Öffentlichkeit über die Absichten des Gemeinderats informiert wird.

Weiter findet zum Thema am Donnerstag, 23. Oktober 2014, 20.00 Uhr, in der Aula Schönau, eine öffentliche Veranstaltung bezüglich "Landwirtschaftliche Planung" statt. Dabei werden im Rahmen dieses Projekts die bisher erarbeiteten Ergebnisse vorgestellt. In einem ersten Schritt wurde die Ist-Situation der Steffisburger Landwirtschaft analysiert, in einem umfassenden Bericht festgehalten und damit der Landwirtschaft in Steffisburg ein Gesicht gegeben. Grundsätzlich geht es um die Frage, in welche Richtung sich die Landwirtschaft in Steffisburg in der Ortsentwicklung bis ins Jahr 2030 entwickeln und gestalten soll.

71.6 Bypass Thun Nord

Es wird aktuell intensiv gebaut und dabei viel Erdmasse bewegt.

71.7 Stiftung Höchhus

In den nächsten Tagen kann festgestellt werden, dass im Höchhus wieder Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Per Ende März 2015 hat Thommen Treuhand seine zwei Räume gekündigt. Wer Interesse hat oder Personen und Unternehmen mit Interesse kennt, kann diese beim Gemeindepräsidenten oder bei Geiser Immobilien und Treuhand AG melden.

2014-72 Sicherheit; Feuerwehrreglement vom 30.11.2007; Revision per 01.01.2015; Genehmigung

Traktandum 3, Sitzung 6 vom 17. Oktober 2014

Registratur

10.011.010 Revisionen und Neu-Erlass von Reglementen, Verordnungen, Tarifen (Teilrevisionen, Totalrevisionen, neue Erlasse)

Ausgangslage

Mit dem Anschluss der Feuerwehren der Gemeinden Schwendibach, Homberg, Teuffenthal und Horrenbach-Buchen an die Feuerwehr Steffisburg entstand per 1. Januar 2014 die Feuerwehrorganisation Steffisburg regio. Den entsprechenden Vertrag haben die Gemeinden im Februar/März 2013 unterzeichnet.

Die bestehenden rechtlichen Grundlagen (Reglement und Verordnung) im Bereich der Feuerwehr müssen aufgrund dieser neuen Situation angepasst werden. Der Gemeinderat hat die Abteilung Sicherheit am 28. Oktober 2013 beauftragt, in diesem Zusammenhang eine Totalrevision anstelle der auch möglichen Teilrevision des Feuerwehrreglements durchzuführen.

Stellungnahme Gemeinderat

Allgemeines

Das Feuerwehrreglement wurde auf der Basis des entsprechenden Musterreglements und des bisherigen Reglements der Gemeinde Steffisburg an die aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Die Sicherheitskommission hat am 13. August 2013 das neue Reglement besprochen und insbesondere davon Kenntnis genommen, dass ihr im Bereich Feuerwehr keine Aufgaben mehr zukommen. Diese (wenigen) Aufgaben sollen neu der Fachkommission Feuerwehr übertragen werden.

Neben dem Reglement muss auch die Feuerwehrverordnung angepasst werden. Im Sinne der Transparenz für die Behandlung des Reglements im Parlament liegt die neue Verordnung den Unterlagen bei. Diese ist jedoch nicht Gegenstand des Geschäfts und der Beschlussfassung, weil die Zuständigkeit hierfür abschliessend beim Gemeinderat liegt. Der Gemeinderat hat die Feuerwehrverordnung in einer 1. Lesung behandelt und wird sie voraussichtlich am 28. Oktober 2014 nach der Beschlussfassung des Grosse Gemeinderats über das Reglement definitiv genehmigen.

Das überarbeitete Reglement wurde der Gebäudeversicherung Bern (GVB) geprüft. Die GVB hat dazu keine ergänzenden Bemerkungen anzubringen und empfiehlt dem zuständigen Gemeindeorgan, das Reglement zu genehmigen.

Nachfolgend werden einzelne Artikel des totalrevidierten Feuerwehrreglements kurz wie folgt erläutert:

Art. 1

Neu wurde ein Zweck eingefügt.

Art. 2

Entspricht inhaltlich dem Zusammenarbeitsvertrag. Die Anschlussgemeinden unterziehen sich grundsätzlich den Bestimmungen der Sitzgemeinde Steffisburg. Ausnahmen bilden die in Abs. 2 erwähnten Punkte.

Art. 3

Den Namen der neu geschaffenen Feuerwehrorganisation hat der Gemeinderat bereits früher genehmigt. Die Umschreibung der Aufgaben entspricht dem Feuerschutz- und Feuerwehrgesetz des Kantons Bern.

Art. 5

Anpassung an die örtliche Ausdehnung auf alle Anschlussgemeinden. Inhaltlich entspricht der Artikel den bisherigen Bestimmungen von Steffisburg.

Art. 6

Anpassung an die neue Zuständigkeit der Fachkommission Feuerwehr (Abs. 4).

Art. 7

Anpassung an die neue Zuständigkeit der Fachkommission Feuerwehr (Abs. 4). Der Personenkreis gemäss Abs. 2 wird in Art. 3 der Feuerwehrverordnung festgelegt.

Art. 10

Auf die Publikation im Thuner Amtsanzeiger wird verzichtet. Alle Angehörigen der Feuerwehr werden persönlich mit dem Programm/Aufgebot bedient und zudem erfolgt die Publikation im Internet. Die Entschuldigungsgründe werden in Art. 9 der Verordnung aufgeführt.

Art. 14

Neu werden weder ein Mindest- noch ein Höchstbetrag für die Feuerwehersatzabgabe genannt. Diese richten sich nach den übergeordneten kantonalen Bestimmungen und können vom Gemeinderat festgelegt werden. Damit wird verhindert, dass bei Anpassungen durch den Kanton eine Anpassung des Reglements vorgenommen werden muss.

Art. 18

Neuordnung der Zuständigkeit für die Wahl bzw. Anstellung des Feuerwehrkommandanten. Gemäss Artikel 9 des Personalreglements liegt die Zuständigkeit für diese Anstellung bei der Abteilungsleitung Sicherheit. Entsprechend wurde auch die Ernennung der beiden Stellvertretungen dieser Stelle übertragen. Nach wie vor notwendig ist die Zustimmung der Regierungsstatthalterin oder des Regierungsstatthalters.

Art. 19 und 21

Die Fachkommission Feuerwehr übernimmt zur Hauptsache die bisherigen Aufgaben und Zuständigkeiten der Sicherheitskommission. Neu ist die Abteilungsleitung Sicherheit ebenfalls Mitglied der Fachkommission. Der Vorsitz führt die oder der Departementsvorstehende Sicherheit der Gemeinde Steffisburg.

Antrag Gemeinderat

1. Die Revision des Feuerwehrreglements wird genehmigt.
2. Die Revision tritt per 1. Januar 2015 in Kraft.
3. Der Beschluss über die Revision des Feuerwehrreglements unterliegt nach Art. 37 und Art. 50 Abs. 1 der Gemeindeordnung der fakultativen Gemeindeabstimmung (Referendum).

4. Die Inkraftsetzung des Feuerwehrreglements ist nach der Genehmigung des Geschäftes durch den Grossen Gemeinderat am 23. Oktober 2014 gemäss Artikel 45 der kantonalen Gemeindeverordnung im Thuner Amtsanzeiger zu publizieren.
5. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
6. Eröffnung an (mit Reglement):
 - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
 - Sicherheit
 - Präsidiales
 - Präsidiales (10.011.001)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten bzw. das Referendum nach Art. 37 und Art. 50 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 nicht ergriffen wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 25. November 2014 in Kraft.

Behandlung

Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts. Die Revision wurde nötig, nachdem per Anfang 2014 zusammen mit Schwendibach, Homberg, Teuffenthal und Horrenbach-Buchen die Feuerwehrorganisation Steffisburg regio gebildet wurde. Das revidierte Feuerwehrreglement sieht künftig keine Aufgaben der Sicherheitskommission im Bereich Feuerwehr mehr vor. Die definierten Aufgaben sollen neu der Fachkommission Feuerwehr übertragen werden. Diese Neuerung hat zu Diskussionen in der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) und in den Fraktionen geführt. Die Sicherheitskommission hat schon heute praktisch keine Kompetenzen sowie Handlungsspielraum im Bereich Feuerwehr. Der Gemeinderat ist der Überzeugung, dass eine Fachkommission Feuerwehr schlussendlich der Sache deutlich besser dient. Sie kann fachkompetent, zeit- und stufengerecht Entscheidungen fällen. Er bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen.

Stellungnahme AGPK

Bruno Berger, Präsident AGPK, teilt mit, dass die Mitglieder der AGPK die Revision des Feuerwehrreglements mit 4 zu 2 Stimmen bei einer Enthaltung ablehnen. Mit der Annahme der Revision würde das Reglement über die ständigen Kommissionen des Grossen Gemeinderates gleichzeitig eine Änderung (Anhang 1, Aufgaben/Entscheidungsbefugnisse Art. 6) erfahren, weil die Sicherheitskommission im Reglement nicht mehr erwähnt werden müsste.

Mittlerweile ist Ruth Spring eingetroffen. Neu sind 31 Personen anwesend. Das absolute Mehr beträgt somit 16.

Eintreten

Michael Joss sagt namens der SVP-Fraktion, dass eine Reorganisation einer Organisation selbstverständlicherweise eine Reglementsrevision nach sich zieht. Die SVP-Fraktion wird auf das Geschäft eintreten.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig wird das Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Die Vorsitzende erläutert, dass bei der Detailberatung zuerst generell Stellung genommen werden kann. Anschliessend wird das Feuerwehrreglement artikelweise beraten.

Es erfolgen keine Wortmeldungen genereller Art.

Artikelweise Beratung

1. Allgemeines

Artikel 1

Keine Wortmeldungen.

Artikel 2

Keine Wortmeldungen.

Artikel 3

Keine Wortmeldungen.

Artikel 4

Keine Wortmeldungen.

2. Feuerwehrdienstpflicht

Artikel 5

Keine Wortmeldungen.

Artikel 6

Keine Wortmeldungen.

Artikel 7

Keine Wortmeldungen.

Artikel 8

Keine Wortmeldungen.

Artikel 9

Keine Wortmeldungen.

Artikel 10

Keine Wortmeldungen.

3. Finanzierung

Artikel 11

Keine Wortmeldungen.

Artikel 12

Keine Wortmeldungen.

Artikel 13

Keine Wortmeldungen.

Artikel 14

Keine Wortmeldungen.

Artikel 15

Keine Wortmeldungen.

Artikel 16

Keine Wortmeldungen.

Artikel 17

Keine Wortmeldungen.

4. Zuständigkeiten

Artikel 18

Keine Wortmeldungen.

Artikel 19

Michael Joss sagt namens der SVP-Fraktion, dass sie bezweifelt, ob es gut sei, der Sicherheitskommission im Bereich Feuerwehr sämtliche Aufgaben zu entziehen. Ein Teil ihrer Fraktion ist der Meinung, dass hierbei eine Chance verpasst wurde, eine politische Kommission zumindest in beratender Funktion beizubehalten. Eine politische Kommission ist nie ein Misstrauensvotum gegenüber der Verwaltung oder einer Organisation, sondern es kann belebend wirken, wenn ein anderer Blickwinkel auf ein Thema geworfen wird, um entsprechend einer möglichen Betriebsblindheit entgegenzuwirken. Die SVP-Fraktion wird der vorliegenden Revision jedoch mehrheitlich zustimmen.

Franziska Friederich Hörr teilt namens der SP/Grüne-Fraktion mit, dass eine Einsetzung einer Fachkommission sinnvoll ist. Die Feuerwehr ist schliesslich kein Kerngeschäft der Sicherheitskommission. Die SP/Grüne-Fraktion wird der Revision des Feuerwehrreglements vorbehaltlos zustimmen.

Sereina Allia sagt namens der FDP/glp-Fraktion, dass die Ausgangslage klar ist und alle eine professionelle Feuerwehr wollen. Die Organisation, welche im Reglement vorgeschlagen wird, erachtet die FDP/glp-Fraktion als richtig. Sie wird der Revision des Feuerwehrreglements zustimmen.

Artikel 20

Keine Wortmeldungen.

Artikel 21

Keine Wortmeldungen.

5. Straf- und Schlussbestimmungen

Artikel 22

Keine Wortmeldungen.

Artikel 23

Keine Wortmeldungen.

Artikel 24

Keine Wortmeldungen.

Artikel 25

Keine Wortmeldungen.

Die Vorsitzende fragt an, ob jemand noch eine Bemerkung zur Feuerwehrverordnung hat. Seitens der Parlamentarierinnen und Parlamentarier erfolgen keine Wortmeldungen.

Schlusswort

Stefan Schneeberger nimmt Bezug auf die Stellungnahme der AGPK und erklärt, dass bei einer Annahme der Revision des Feuerwehrreglements das Reglement über die ständigen Kommissionen des Grossen Gemeinderates weiterhin gültig ist und kein Widerspruch entsteht. Die Anpassung wird bei der nächsten Revision umgesetzt.

Schlussabstimmung

Mit 24 Stimmen (bei 6 Enthaltungen) fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Die Revision des Feuerwehrreglements wird genehmigt.

2. Die Revision tritt per 1. Januar 2015 in Kraft.
3. Der Beschluss über die Revision des Feuerwehrreglements unterliegt nach Art. 37 und Art. 50 Abs. 1 der Gemeindeordnung der fakultativen Gemeindeabstimmung (Referendum).
4. Die Inkraftsetzung des Feuerwehrreglements ist nach der Genehmigung des Geschäftes durch den Grossen Gemeinderat am 23. Oktober 2014 gemäss Artikel 45 der kantonalen Gemeindeverordnung im Thuner Amtsanzeiger zu publizieren.
5. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
6. Eröffnung an (mit Reglement):
 - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
 - Sicherheit
 - Präsidiales
 - Präsidiales (10.011.001)

2014-73 Finanzen; Finanzplanung 2015 - 2019; Kenntnisnahme

Traktandum 4, Sitzung 6 vom 17. Oktober 2014

Registratur

25.210 FINANZPLANUNG

Ausgangslage

- Finanzplan 2015 – 2019 (bereits mit Vorversand am 17. September 2014 zugestellt)

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat hat den Finanzplan 2015 – 2019 am 1. September 2014 genehmigt. Bezüglich der Einzelheiten wird auf den Finanzplan verwiesen. Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen, wird an der GGR-Sitzung vom 17. Oktober 2014 ergänzende Erklärungen zum Finanzplan abgeben.

Nach Artikel 58 Ziffer 1 a der Gemeindeordnung beschliesst der Gemeinderat über den Finanzplan. Gemäss Artikel 18 der Gemeindeordnung stellt der Finanzplan die Entwicklung des Finanzhaushalts der nächsten fünf Jahre dar. Er ist behördenverbindlich. Der Gemeinderat passt den Finanzplan den neuen Verhältnissen an und unterbreitet ihn jährlich dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnisnahme. Er informiert die Öffentlichkeit jährlich über die wichtigsten Erkenntnisse.

Obschon der Finanzplan dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt wird, können gemäss bisheriger Praxis aus der Mitte des Rates Anregungen angebracht werden. Diese werden durch den Gemeinderat zur Prüfung entgegengenommen, sofern sie durch die Mehrheit des Grossen Gemeinderates angenommen werden. Über deren Behandlung wird der Grosse Gemeinderat an einer späteren Sitzung informiert.

Der Finanzplan stellt im Zeitpunkt der Erarbeitung eine Momentaufnahme dar und ist als rollende Planung zu verstehen. Viele Zahlen beruhen auf Schätzungen, unvorhergesehene Ereignisse sind nicht planbar und können die Prioritätensetzung beeinflussen. Es ist daher durchaus möglich, dass die effektiven Kosten für die Ausführungsprojekte im Investitionsprogramm von den Zahlen im Finanzplan abweichen können.

Antrag Gemeinderat

Kenntnisnahme Finanzplan 2015 – 2019 (ohne Abstimmung) wie folgt:

1. Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg nimmt gestützt auf Artikel 18 Ziffer 2 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 vom Finanzplan 2015 – 2019 Kenntnis.
2. Eröffnung an:
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
 - Finanzen
 - Präsidiales

Behandlung

Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen, erläutert die Geschäfte Finanzplanung 2015 – 2019 und den Voranschlag 2015 anhand der folgenden Powerpoint-Präsentation und fügt entsprechende Ergänzungen an.

Finanzplan 2015 - 2019 Voranschlag 2015



GGR 17.10.2014

Fipla 2015-2019 / VA2015

Die heutigen Themen

- Das Wichtigste in Kürze
- Finanzielle Entwicklung / Planung
- HRM2 – Auswirkungen auf Finanzplanung
- Investitionen 2014 – 2019
- Voranschlag 2015
- Gebührenerhöhung Abfall

GGR 17.10.2014

Ursulina Huder gibt die Themen und den Ablauf gemäss vorstehender Auflistung bekannt.

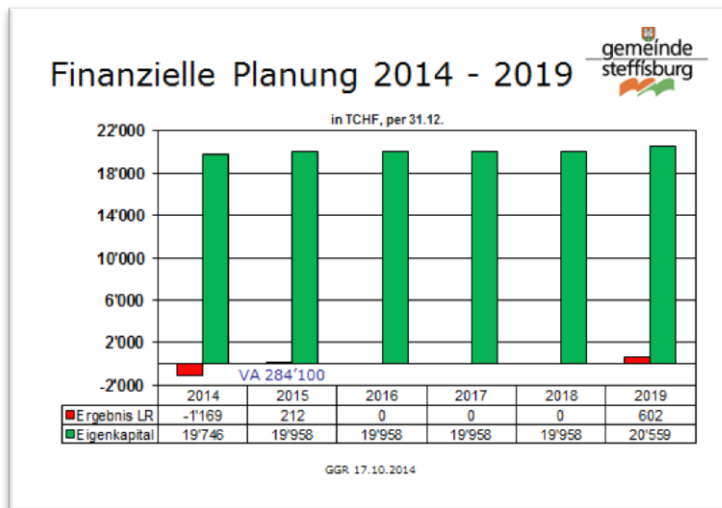
Fipla 2015-2019 / VA2015

Das Wichtigste in Kürze

- Steueranlage 2015: 1.62 Einheiten
- Liegenschaftssteuer 2015: 1.2 ‰
- Ertragsüberschuss 2015 CHF 0.284 Mio.
- Eigenkapital Ende 2019: CHF 20.5 Mio.
- Schulden Ende 2019: CHF 23.8 Mio.

GGR 17.10.2014

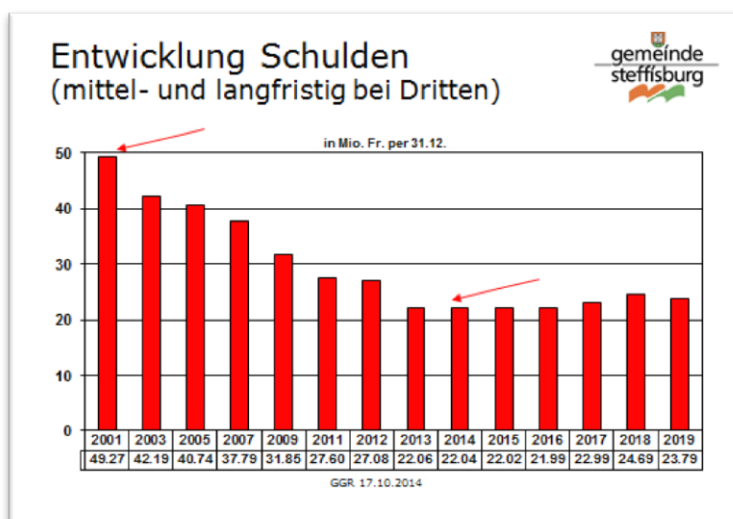
Die Steueranlage und die Liegenschaftssteuer bleiben unverändert. Das Eigenkapital ist gegenüber der letztjährigen Planung am Ende der Planperiode etwas höher (Vorjahr 15 Mio.). Der Grund dafür ist, dass die zu erwartenden Steuereinnahmen höher sind. Die Schulden sind im Vergleich mit der letztjährigen Planung praktisch unverändert, beziehungsweise 0.9 Mio. Franken tiefer.



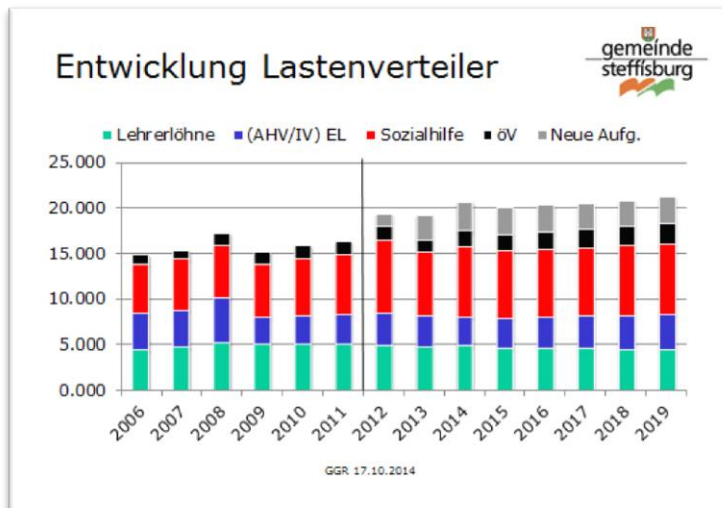
Rot = Rechnungsergebnisse
Grün = Eigenkapital

Die Gewinnprognosen der grossen Firmen sind gut bis sehr gut. Die Steuerprognose ist daher besser als im Vorjahr. Der Kanton hat die Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP) beschlossen. Die Folgen davon sind Optimierungen im Schulbereich (Klassenschliessungen), wobei eine Erhöhung des Totals der Lastenverteiler vermieden werden konnte.

Ab 2016 gelten die neuen Abschreibungsvorschriften nach HRM2, d.h. es wird linear statt degressiv abgeschrieben. Zudem müssen nach kantonalen Vorlagen die Spezialfinanzierung Buchgewinne aufgelöst werden. Ins Gewicht fallen diejenigen der NetZug AG. Diesbezüglich werden jährlich knapp 1 Million Franken dem Eigenkapital zugewiesen. Dabei handelt es sich um einen rein buchtechnischen Vorgang. Es sind schlussendlich nicht zusätzliche Mittel in der Kasse. Die Steuerertragsplanung erfolgt aufgrund von Vorgaben und Empfehlungen der kantonalen Planungsgruppe sowie der Steuerverwaltung. Bei Ertragsüberschüssen nach HRM2 müssen neu zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden, wenn der Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % liegt.



Ursulina Huder hebt hervor, dass es künftig noch wichtiger wird, die Schulden im Auge zu behalten. Der Schuldenabbau muss nachhaltig sein. Liegenschaften und Aktien können nur einmal verkauft werden. Die Schulden nehmen gegen Ende der Planperiode wieder leicht zu. Die auslaufenden Darlehen müssen refinanziert werden. Der Selbstfinanzierungsgrad im aktuellen Finanzplan beträgt im Durchschnitt 74 %.



Vergleichbar sind die Jahre 2006 bis 2011. Im 2012 wurde FILAG umgesetzt. Im 2013 erfolgte die Kantonalisierung des Kindes- und Erwachsenenschutzes (KES). Die Jahre 2014 – 2019 sind wieder vergleichbar. Die Grafik zeigt das Wachstum des Lastenverteilers. Dabei spielt auch das Bevölkerungswachstum eine Rolle. Wenn die Einwohnerzahl steigt, zahlt die Gemeinde automatisch mehr in den Lastenausgleich. Im Jahr 2006 betrug der Pro-Kopf-Beitrag Fr. 977.00. Die Prognose zeigt, dass im Jahr 2019 Fr. 1'328.00 bezahlt wird, ausmachend knapp 40 % Zuwachs pro Einwohner, nicht pro steuerpflichtige Person.

HRM2 – Auswirkungen

Zur Erinnerung

- Abschreibungen altes VV
- Abschreibungen neues VV ab 2016 linear
- Zusätzliche Abschreibungen
- Auflösung SF NetZulg AG
- Periodengerechte Abgrenzungen LV

GGR 17.10.2014

Ursulina Huder informiert über die Abschreibungspraxis des alten sowie des neuen (ab 01.01.2016) Verwaltungsvermögens. Ebenso nimmt sie Stellung zur Auflösung Selbstfinanzierung NetZulg AG und wie die Gemeinde Steffisburg dies umsetzen will.

Was ist Eigenkapital?

Eigenkapital HRM1		Eigenkapital HRM2	
23	Kontengruppe Eigenkapital	29	Kontengruppe Eigenkapital
2390	Konto Eigenkapital Saldo Ergebnisse, Überschuss aller Aktiven über Verpflichtungen	2900	Spezialfin. im EK
		2930	Vorfinanzierungen
		2960	Neubewertungsres.
		2990	Jahresergebnis
		2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre

8

Im Thuner Tagblatt vom 9. Oktober 2014 konnte folgende Überschrift gelesen werden: "und plötzlich wird der Kanton reich". Ab 2017 dürfte der Kanton Bern Eigenkapital ausweisen. Eigenkapital nach HRM1 ist nicht gleich Eigenkapital nach HRM2. Es handelt sich dabei um veränderte Begriffe. Bisher waren das Konto und der Saldo der Kontengruppe gleich hoch. Der bisherige Wert Konto Eigenkapital entspricht neu dem Saldo der Konten «Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre» und «Jahresergebnis».

Das Eigenkapital besteht neu aus:

- Verpflichtungen und Vorschüsse der Selbstfinanzierung (Feuerwehr, Abwasser, Abfall, Höchhus, Ausgliederung EWV)
- Vorfinanzierungen (Werterhalt Abwasser)
- Neubewertungsreserve aus Finanzvermögen
- Schwankungsreserve (wird später geäuft aus einem Teil der Neubewertungsreserve)

Unter der Gruppe 299 Bilanzüberschuss-/Fehlbetrag (2990 und 2999 saldiert) ist dann der Vergleich mit dem jetzigen Eigenkapital möglich. Auch die Kontengruppe Eigenkapital ist nicht vergleichbar, weil die Spezialfinanzierungen bisher in einer eigenen Kontengruppe 22 bilanziert waren.

Investitionen 2014 - 2019

Das Wesentliche

- Vorgaben Steuerhaushalt 18.5 Mio.
- Genehmigt Steuerhaushalt 23.931 Mio.
 - Inkl. Mehrzweckraum 0.710 Mio.
 - Inkl. Allwetterplatz 2.0 Mio.
 - Inkl. aufgeschobene Investitionen 1.303 Mio.
 - Inkl. Projekt Parking Oberdorf 1.500 Mio.
- Zeitliche Verschiebung bei Schulanlagen

GGR 17.10.2014

Ab 2015 werden folgende, grössere Projekte realisiert: teilweise Sanierung/Neubau Zulg-Schulhaus, Erschliessung Hodelmatte und Bahnhofgebiet/Bypass Thun Nord, Allwetterplatz, öffentliches Parking Oberdorf sowie Hochwasserschutz Zulg. Im Bereich Schulliegenschaften wurden Unterhaltsarbeiten auf später verschoben.

Investitionen 2014 - 2019



Schwerpunkte (in TCHF)

- 2014/15: SH Bernstrasse 3'412
- 2014-17: Erschliessungen 2'190
- 2016/17: Kunstrassenplatz 2'000
- 2017-19: Sanierung Neubau Zulg 2'890
- 2018/19: Hochwasserschutz Zulg 2'800

GGR 17.10.2014

Ursulina Huder erläutert die Schwerpunkte bezüglich Investitionen 2014 – 2019 gemäss vorstehender Folie.

Investitionen 2014 - 2019



Investitionen ab 2020

- Massnahmen Gefahrenkarte (Bösbach und Dorfbach)
- Schulanlagen; Erhalt Infrastrukturen (Schönau, Zulg, Glockenthal)
- Sportanlagen

GGR 17.10.2014

Ab 2020 stehen weitere Investitionen an. Ursulina Huder erklärt die entsprechenden Vorhaben.

Voranschlag 2015



In Kürze

- Ertragsüberschuss CHF 284'100
- Personalaufwand seit 2012 + 5.44 %
- Sachaufwand zu VA 2014 + 2.75 %
- Lastenverteiler in % Steuern 55 %
- Erhöhung Abfall-Grundgebühren

GGR 17.10.2014

Ursulina Huder erläutert die wichtigsten Fakten gemäss vorstehender Folie wie folgt:

Personalaufwand: gegenüber 2012 +5.44 %
Strukturreform BVG, neue Personalerlasse, Wachstum 1 % regulär
Das Wachstum gegenüber dem Voranschlag 2014 beträgt 0.75 %
Protokoll Grosser Gemeinderat vom 17. Oktober 2014
Seite 153

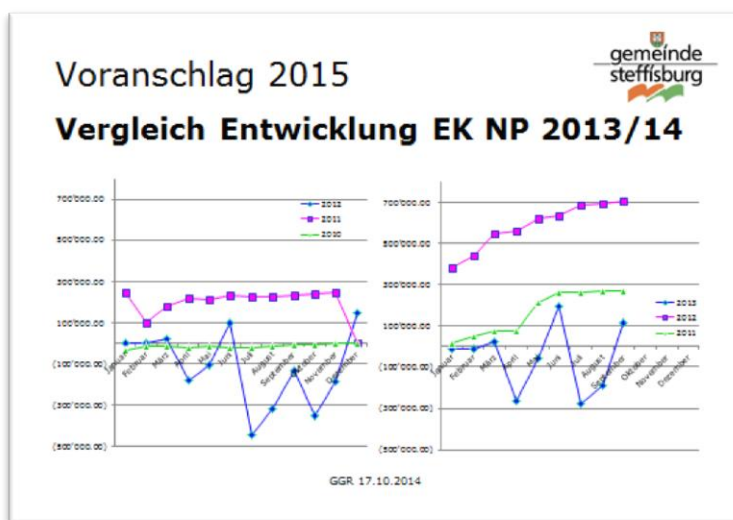
Sachaufwand: gegenüber Voranschlag 2014 +2.75 % (gegenüber Rechnung 2013 +9.13 % deutlich höher als Zielvorgabe). Maximale Höhe wie Voranschlag 2014 (Ausnahmen dabei sind jeweils Gebühren Wasser, Abwasser, Kehricht und Strom). Die Gründe für den höheren Sachaufwand sind der bauliche Unterhalt (Sicherheitsvorschriften bezüglich Flachdächer) sowie der allgemeine Verwaltungsaufwand, in welchem das Projekt «Ausstellung Art Container 2015» enthalten ist.

Lastenverteiler: Der Anteil am Steuerertrag ist im Vergleich zum Vorjahr tiefer, knapp 55 % (höhere Steuereinnahmen prognostiziert, stabile Lastenverteilung dank Schule).

Lastenverteilung = Ausgaben für die Soziale Wohlfahrt, Sozialversicherungen, Öffentlicher Verkehr, Lehrerlöhne.

Abfallbeseitigung:

Das Eigenkapital für die Abfallbeseitigung ist weitestgehend aufgebraucht. Eine Anpassung des Einnahmeverteilers der Sackgebühr führt für Steffisburg zu Mindereinnahmen. Gemäss Finanzplan ist eine Erhöhung der Abfallgrundgebühren im Jahr 2015 unerlässlich. Details erfolgen durch Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, anschliessend.



Steuerertrag Einkommensteuern der natürlichen Personen – Entwicklung Erträge aus den Vorjahren aufgrund der Veranlagungen:

Tabelle links = Steuererträge im Jahr 2013 für die Jahre 2010 – 2012

Tabelle rechts = Steuererträge im Jahr 2014 für die Jahre 2011 – 2013

Bei den Grundlagen für die Berechnung der Steuerprognose kann immer noch kein verlässlicher Trend festgestellt werden. Die Vorjahressteuern erreichen in der Regel im Juni ihren Höchststand und im Juli den Tiefstwert. Zum Vergleich: Im Jahr 2013 war der Wert Juli bei knapp minus Fr. 450'000.00. Im laufenden Jahr beträgt der Wert Juli knapp minus Fr. 280'000.00.


Fipla 2015-2019 / VA2015

Fazit Gemeinderat

- Führungsverantwortung wahrnehmen
- Gute finanzielle Lage bewahren
- Schuldenbestand stabil halten
- Finanzpolitik weiterführen

GGR 17.10.2014


Ursulina Huder hebt hervor, dass die Finanzplanung ein rollendes Führungsinstrument ist. Der Gemeinderat nimmt die Führungsverantwortung aufgrund der vorliegenden Fakten wahr. Die Steuerung erfolgt jeweils anlässlich der jährlichen Klausur in Kenntnisnahme des Rechnungsergebnisses. Die gute finanzielle Lage wird bewahrt. Das Risikobewusstsein des Steuerertrages der juristischen Personen ist vorhanden – dies kann jedoch schnell wieder ändern. Die neue Rechnungslegung ist umzusetzen. Die Kenngrößen für langfristige Finanzpolitik sind zu überprüfen und bei Bedarf neu zu definieren. Der Schuldenbestand, insbesondere unter HRM2, ist stabil zu halten beziehungsweise die bisherige Finanzpolitik wird weiter geführt. Fragen zur Erhöhung der Abfallgrundgebühren wird anschliessend Marcel Schenk beantworten.

Fipla 2015-2019 / VA2015 

Erhöhung Abfall-Grundgebühren

Informationen durch Marcel Schenk

GGR 17.10.2014



Anpassung Abfallgrundgebühr

Anpassung Grundgebühr von Fr. 14.00 auf Fr. 18.00 pro Entsorgungseinheit (EE) per 1. April 2015.

16

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erklärt die Gründe, weshalb die Abfallgrundgebühr angepasst werden muss. Die Abfallgebühren werden im Abfallreglement geregelt. Die Finanzierung setzt sich aus der Grundgebühr sowie aus der Kehrichtsackgebühr zusammen. Bei den Abfallgebühren handelt es sich um eine Spezialfinanzierung, d.h. die Einnahmen müssen die Ausgaben decken. Der Gemeinderat hat beschlossen, die Abfallgrundgebühr von Fr. 14.00 auf Fr. 18.00 pro Entsorgungseinheit zu erhöhen.

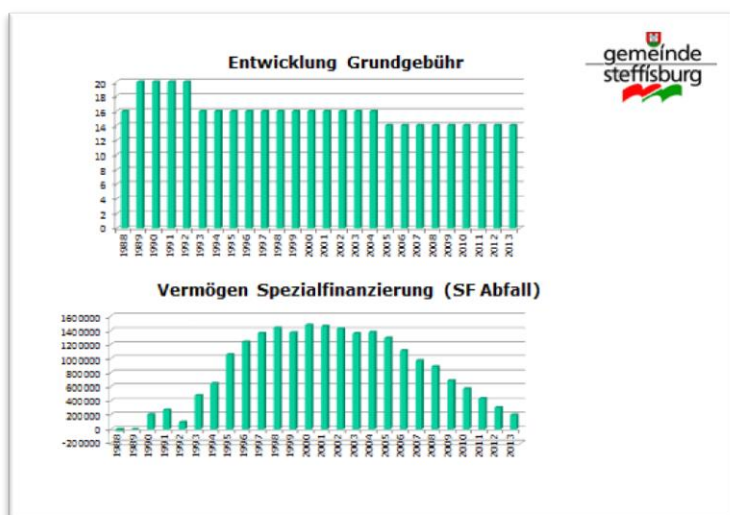
Die Grundgebühr deckt Kosten für:

- Bewirtschaftung Entsorgungsstellen
- Hausabfuhr Papier/Karton
- Hausabfuhr Grüngut
- Metallsammlung

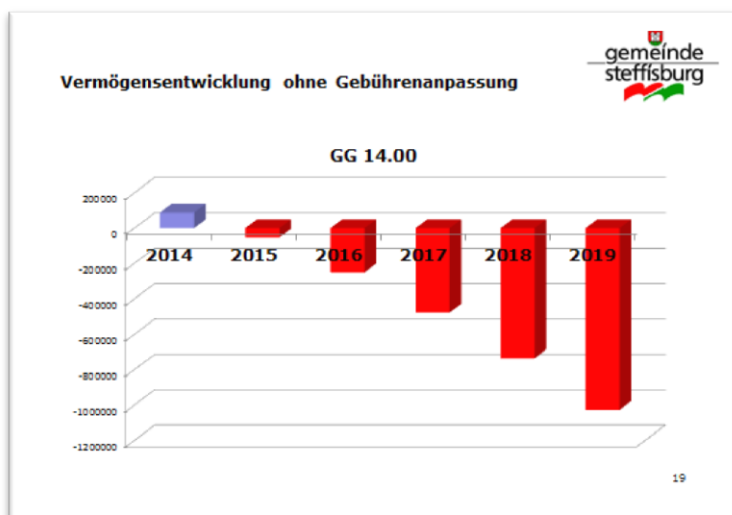


17

Marcel Schenk zeigt anhand vorstehender Folie auf, welche Kosten durch die Grundgebühr gedeckt werden müssen.

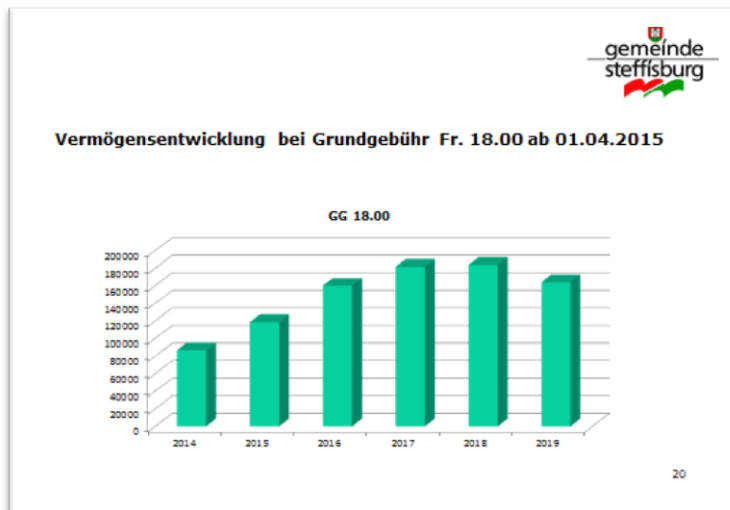



Vorstehende Folie zeigt die Entwicklung der Grundgebühr sowie des Vermögens der Spezialfinanzierung während den Jahren 1988 bis 2013.



19

Um einen Verlust vorzubeugen, muss die Grundgebühr entsprechend erhöht werden.




gemeinde
steffisburg

Beispiele finanzielle Auswirkung

	Entsorgungseinheiten	Grundgebühr Fr. 14.00 exkl. MwSt.	Grundgebühr Fr. 18.00 exkl. MwSt.
2.5 Zimmer-Wohnung	4	56.00	72.00
5.5 Zimmer-Wohnung	8.5	119.00	153.00
Restaurant mittelgross	78	1'092.00	1'404.00
Gewerbebetrieb	43	602.00	774.00

21

Marcel Schenk erklärt die finanzielle Auswirkung der Anpassung anhand von konkreten Beispielen. Der Gemeinderat hat beschlossen, die Anpassung per 1. April 2015 in Kraft zu setzen.

Stellungnahme AGPK

Bruno Berger, Präsident AGPK, teilt mit, dass die Mitglieder der AGPK den Finanzplan 2015 – 2019 zur Kenntnis genommen haben.

Generelle Bemerkungen zum Finanzplan 2015 – 2019

Gabriela Hug teilt namens der SP/Grüne-Fraktion mit, dass sie sich über die stabile Finanzlage freut. Bezüglich Investitionen dürfte etwas mutiger gehandelt werden. Die SP/Grüne-Fraktion unterstützt jedoch die bisherige, umsichtige Finanzplanung. Wie im Finanzplan entnommen werden kann, ist ein grosser Sanierungsbedarf bei den Schulliegenschaften vorhanden. Die SP/Grüne-Fraktion dankt der Departementsvorsteherin Finanzen, der Finanzverwalterin sowie allen beteiligten Verwaltungsabteilungen für die Umsetzung und Erstellung der vorliegenden Unterlagen.

Hans Berger (glp) weist darauf hin, dass die deutschsprachigen Kantone den harmonisierten Lehrplan 21 beschlossen haben, was er als positiv betrachtet. Dieser Lehrplan kostet viel Geld. Seines Wissens, gibt es einen einmaligen Kostenschub von 6 Millionen Franken und jährlich wiederkehrende Kosten in der Höhe von 22 Millionen Franken. Die Gemeinde trage ein grosser Teil. Hans Berger erkundigt sich nach den Auswirkungen für die Gemeinde Steffisburg.

Ursulina Huder sagt, dass diesbezüglich noch nichts Näheres in Erfahrung gebracht werden konnte. Selbst der Kanton wisse nichts Näheres darüber. Aus diesem Grund kann kein Betrag eingestellt werden.

Hans Ulrich Grossniklaus, Departementsvorsteher Bildung, meldet sich ebenfalls zu Wort und ergänzt, dass er kürzlich eine Veranstaltung zu dieser Thematik besucht hat. Die Frage, welche Hans Berger ge-

stellt hat, kann auch die Erziehungsdirektion Bern nicht beantworten. Aus seiner Sicht ist es fragwürdig, was mit dem Lehrplan 21 den Schulen wieder aufgebürdet wird.

Daniel Marti dankt im Namen der SVP-Fraktion allen Beteiligten für die informativen Unterlagen.

Der Finanzplan 2015 - 2019 wird kapitelweise beraten:

1. Allgemeines, Zielsetzungen – Seiten 1 - 2

Keine Wortmeldungen.

2. Finanzielle Entwicklung in den vergangenen Jahren – Seite 3

Keine Wortmeldungen.

3. Prognose der Laufenden Rechnung/Erfolgsrechnung – Seiten 4 - 10

Urs Stalder (FDP) hat eine Frage auf Seite 10 bezüglich der Problematik der Finanzierung von Investitionen über das Eigenkapital (Beispiel Allwetterplatz). In der Investitionsplanung hat er festgestellt, dass die 2 Millionen Franken aufgeteilt sind. Was heisst dies nun genau in Bezug auf das neue Rechnungsmodell? Er ging davon aus, dass diese Finanzierung in Form einer Rückstellung gesichert ist. Ist diese Sicherung nicht mehr gewährleistet? Muss erneut eine Genehmigung erfolgen?

Ursulina Huder erläutert, dass die Sicherung weiterhin gewährleistet ist. Kredite müssen nach wie vor vorgängig bewilligt werden. Wenn die Finanzierung über das Eigenkapital erfolgt, könnte anschliessend die Abschreibung auf null getätigt werden. Nach dem neuen Rechnungsmodell HRM2 werden die Investitionen in den entsprechenden Abschreibungszyklus eingebunden.

Monika Finger, Finanzverwalterin, ergänzt, dass die Vorfinanzierung anders gestaffelt wurde als vorgesehen. Die Abschreibungen hängen von einem Positiv- oder Negativergebnis der Erfolgsrechnung ab, in dem Jahr, in welchem die Investition erfolgt.

4. Investitionen – Seiten 11 - 12

Keine Wortmeldungen.

5. Spezialfinanzierungen – Seiten 13 - 15

Keine Wortmeldungen.

6. Gesamtergebnis – Seite 16 - 21

Keine Wortmeldungen.

7. Zusammenfassung – Seite 22 - 25

Keine Wortmeldungen.

8. Genehmigung / Information – Seite 23

Keine Wortmeldungen.

Anhang I – Seiten 27 - 41

Keine Wortmeldungen.

Anhang II – 43 - 53

Keine Wortmeldungen.

Schlusswort

Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen, verzichtet auf ein Schlusswort.

Beschluss (Kenntnisnahme)

1. Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg nimmt gestützt auf Artikel 18 Ziffer 2 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 vom Finanzplan 2015 – 2019 Kenntnis.
2. Eröffnung an:
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
 - Finanzen
 - Präsidiales

2014-74 Finanzen; Voranschlag 2015, Steueranlage und Liegenschaftssteueransatz; Genehmigung

Traktandum 5, Sitzung 6 vom 17. Oktober 2014

Registratur

25.220 VORANSCHLAG

Ausgangslage

- Voranschlag 2015
- Medienbericht zum Voranschlag 2015 und Finanzplan 2015 – 2019

Die vorstehenden Unterlagen wurden den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates bereits im Rahmen eines Vorversandes am 17. September 2014 zugestellt.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 1. September 2014 Folgendes beschlossen:

1. Der Voranschlag 2015, welcher mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 284'100.00 abschliesst, wird genehmigt.
2. Im Jahr 2015 sind folgende Gemeindesteuern zu erheben:
 - a) auf den Gegenständen der Staatssteuer das 1,62-fache der gesetzlichen Einheitsansätze (unverändert)
 - b) eine Liegenschaftssteuer von 1,2 ‰ der amtlichen Werte (unverändert)

Erläuterungen zum Voranschlag 2015 sind dem Vorbericht zu entnehmen. An der GGR-Sitzung vom 17. Oktober 2014 wird Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen, ergänzende Erklärungen zum Voranschlag abgeben.

Der Grosse Gemeinderat beschliesst seit dem 1. Juli 2014 (Revision Gemeindeordnung) in abschliessender Zuständigkeit den Voranschlag und legt die damit verbundene Steueranlage sowie den Liegenschaftssteueransatz fest, sofern keine Veränderung dieser Ansätze vorgesehen ist.

Antrag Gemeinderat

1. Der Voranschlag 2015 wird mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 284'100.00 genehmigt.
2. Im Jahr 2015 sind folgende Gemeindesteuern zu erheben:
 - a) auf den Gegenständen der Staatssteuer das 1,62-fache der gesetzlichen Einheitsansätze
 - b) eine Liegenschaftssteuer von 1,2 ‰ der amtlichen Werte
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
 - Finanzen
 - Präsidiales

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 25. November 2014, in Kraft.

Behandlung

Zum Voranschlag 2015 wurde im vorangehenden Traktandum ausführlich berichtet. Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen, hat keine weiteren Ergänzungen anzubringen.

Stellungnahme AGPK

Bruno Berger, Präsident AGPK, teilt mit, dass die Mitglieder der AGPK mit 7 zu 0 Stimmen empfehlen, den Voranschlag 2015 anzunehmen.

Grundsätzliche Stellungnahmen zum Voranschlag 2015

Reto Neuhaus dankt namens der FDP/glp-Fraktion der Abteilung Finanzen für die grosse Arbeit. Allen wichtigen Faktoren wird Rechnung getragen so zum Beispiel der Wirtschaft. Die FDP/glp-Fraktion wird dem Voranschlag 2015 zustimmen.

Yvonne Weber dankt im Namen der BDP-Fraktion für das erfreuliche Budget. Das Ziel der BDP ist, eine nachhaltige Finanzpolitik zu betreiben. Es ist erwähnenswert, dass sich die Gemeinde Steffisburg auch weiterhin zu den finanzstarken Gemeinden zählen darf. Die BDP-Fraktion wird dem Voranschlag 2015 zustimmen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Voranschlag wird kapitelweise beraten:

Vorbericht – Seiten 1 – 12

Keine Wortmeldungen.

Übersicht über den Voranschlag/Abschluss Laufende Rechnung – Seite 13

Keine Wortmeldungen.

Übersicht über den Voranschlag/Abschluss Investitionsrechnung – Seite 13

Keine Wortmeldungen.

Zusammenzug der Laufenden Rechnung nach Funktionen – Seite 14

Keine Wortmeldungen.

Laufende Rechnung nach Funktionen – Seiten 15 – 33

Urs Stalder (FDP) hat folgende Frage auf Seite 22; Übrige Kulturförderung - Konto-Nr. 309.318 Allgemeiner Verwaltungsaufwand: Der Aufwand ist um ein Mehrfaches angestiegen. Wie kommt es dazu?

Ursulina Huder erklärt, dass dieser Aufwand durch das Projekt Ausstellung Art Container 2015 entsteht, da diese Ausstellung im Dreijahresrhythmus durchgeführt wird.

Peter Jordi (SP) hat folgende Frage auf Seite 19; Position 161 Übrige zivile Landesverteidigung: Was wird mit den Fr. 35'000.00 angeschafft?

Stefan Schneeberger nimmt wie folgt Stellung: Der Betrag ist für zwei mobile Smart-Boards für das Regionale Führungsorgan (RFO) eingestellt. Diese interaktiven Wandtafeln sind für Schulungszwecke und Einsatzzwecke vorgesehen.

Thomas Dermond (BDP) hat folgende Frage auf Seite 27, Position 6 Verkehr; Auf Seite 7 des Vorberichts ist zu lesen, dass die Gemeinde Steffisburg dem Kanton Fr. 387'000.00 mehr für den Öffentlichen Verkehr zahlt. Dies aus Gründen der Taktverdichtung. Sind diese Kosten in der Position 6 enthalten? Er kann keine entsprechende Steigerung in dieser Grössenordnung feststellen.

Monika Finger erklärt, dass diese Kosten in der Position 690.351 Entschädigung Kanton enthalten sind.

Urs Stalder (FDP) hat eine Frage auf Seite 27, zu Position 621 Parkplätze: Wie erklärt sich die grosse positive Abweichung beim Aufwand im Vergleich zum Rechnungsergebnis? Ursulina Huder erklärt, dass im Jahr 2014 die Taxometer (Parkuhren) ersetzt wurden.

Zusammenzug der Laufenden Rechnung nach Arten – Seiten 34 - 36

Keine Wortmeldungen.

Zusammenzug der Investitionsrechnung nach Funktionen – Seite 37

Keine Wortmeldungen.

Investitionsrechnung nach Funktionen – Seiten 38 – 41

Keine Wortmeldungen.

Zusammenzug der Investitionsrechnung nach Arten – Seite 42 - 43

Keine Wortmeldungen.

Schlusswort

Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen, dankt für die wohlwollende Aufnahme der ganzen Finanzmaterie.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Der Voranschlag 2015 wird mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 284'100.00 genehmigt.
1. Im Jahr 2015 sind folgende Gemeindesteuern zu erheben:
 - a) auf den Gegenständen der Staatssteuer das 1,62-fache der gesetzlichen Einheitsansätze
 - b) eine Liegenschaftssteuer von 1,2 ‰ der amtlichen Werte
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
 - Finanzen
 - Präsidiales

2014-75 Tiefbau/Umwelt; Fährstrasse; Sanierung Werkleitungen; Bewilligung eines Verpflichtungskredits von Fr. 650'000.00

Traktandum 6, Sitzung 6 vom 17. Oktober 2014

Registratur

51.131.021 Fährstrasse

Ausgangslage

Die NetZulg AG beabsichtigt, in der Fährstrasse die Wasser- und Elektroleitungen zu ersetzen. Zudem werden im Uferweg Leitungen ersetzt. Die Kanalisation in der Fährstrasse ist knapp 60 Jahre alt, in einem ungenügenden Zustand und gemäss genereller Entwässerungsplanung für die anfallende Abwassermenge zu klein. Das Bauvorhaben ist Teil der Gesamtanierung der Werkleitungen im Aarefeld.

Stellungnahme Gemeinderat

Technischer Beschrieb

In der Fährstrasse von der Jungfraustrasse bis in den Uferweg sowie in der Blümlisalpstrasse bis zur Verzweigung Hasenweg werden verschiedene Werkleitungen erneuert (siehe Abbildung 1). In der Fährstrasse wird zudem die Strassenbeleuchtung nach neuestem Standard mit LED-Leuchten bestückt.

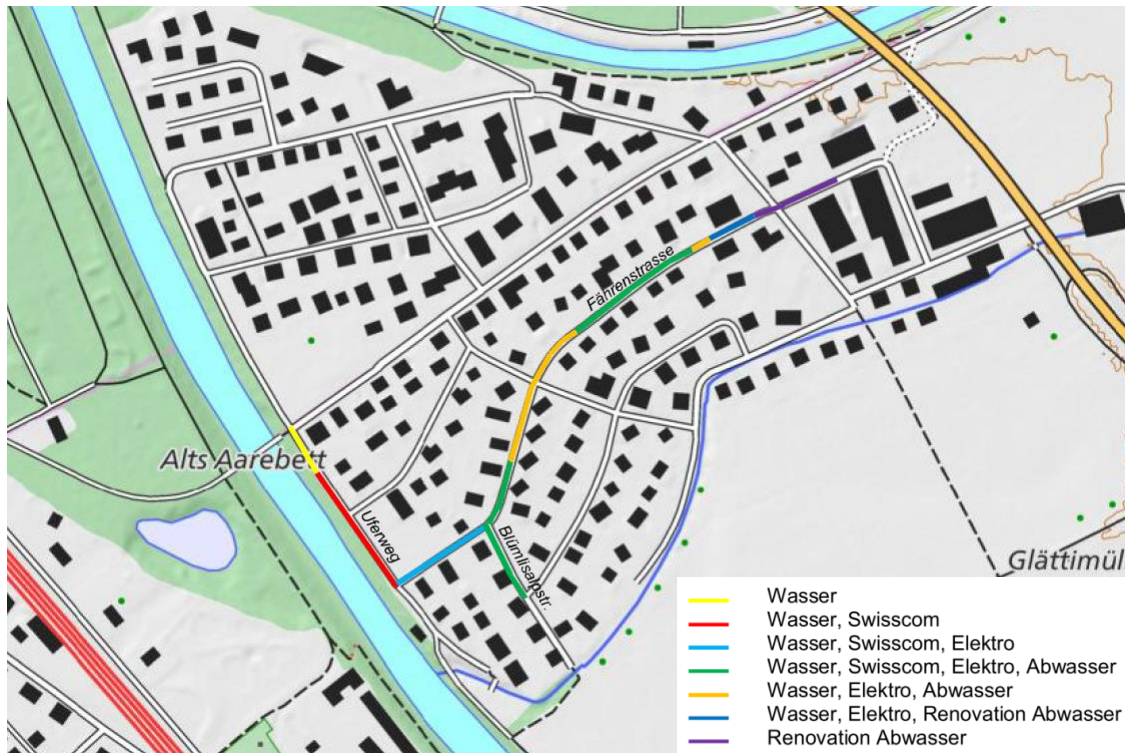


Abbildung 1: Übersicht der Werkleitungsprojekte

Aufgrund des baulichen Zustands und der mangelnden Abflusskapazität wird die bestehende Kanalisation aus Zementrohren mit einem Durchmesser zwischen 250 mm und 350 mm durch neue Polypropylenrohre mit Durchmessern von 315 mm bis 400 mm ersetzt. Die teilweise schadhaften Kontrollschächte müssen durch die grössere Leitungsdimension ebenfalls ersetzt werden. Die Lage der neuen Leitung entspricht grösstenteils der bestehenden Linienführung. Im Bereich der Querung der Jungfraustrasse wird die Leitung mittels Innenrohrsanierung instand gestellt.

Im Zusammenhang mit dem Ersatz der Hauptleitung werden vorgängig ebenfalls die privaten Hausanschlüsse überprüft. Den Eigentümern von schadhaften Liegenschaftsentwässerungen wird die Möglichkeit gegeben, die private Leitung im Rahmen der Bauarbeiten ebenfalls zu sanieren bzw. zu ersetzen.

Bei den Restflächen der Strasse, die durch den Leitungsbau nicht tangiert werden, wird der Kieskoffer wo nötig erneuert und ein neuer Belag eingebaut. Die Strassenentwässerung wird den neuen Gegebenheiten angepasst und wo nötig werden neue Randabschlüsse erstellt.

Durch das koordinierte Vorgehen kann sichergestellt werden, dass der gesamte Strassenkörper qualitativ hochstehend saniert und ein Optimum an Wirtschaftlichkeit erreicht wird.



Abbildung 2: Risse in der Rohrwandung der bestehenden Leitung, Rohrwandung porös



Abbildung 3: Nicht fachmännisch ausgeführter Einlauf, Rohrwandung porös



Abbildung 4: Ausbrüche und Risse im Schachtrahmen



Abbildung 5: Stark angerostete Steigeisen, Schachtbankett fehlt, Schachtboden ausgemagert

Kosten

Die Gesamtinvestitionen belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag auf Fr. 1'194'000.00. Der Anteil der Gemeinde Steffisburg beträgt Fr. 650'000.00 inkl. MwSt. und setzt sich wie folgt zusammen:

	Kanalisation Funktion 710	Strassennetz Funktion 620	Gesamtinvestition Gemeinde
Bauarbeiten	380'000.00	110'000.00	
Projekt und Bauleitung	48'100.00	18'400.00	
Unvorhergesehenes	34'862.95	10'488.90	
Zwischentotal brutto	462'962.95	138'888.90	601'851.85
Mehrwertsteuer	37'037.05	11'111.10	48'148.15
Total inkl. MwSt.	500'000.00	150'000.00	650'000.00

Die Investitionen in die Strassenbeleuchtung werden voraussichtlich, gemäss einer separater Vereinbarung, direkt durch die NetZul AG getragen respektive die Gemeinde vergütet der NetZul AG jährlich einen fixen Betrag pro Leuchte über die Laufende Rechnung. Die Verhandlungen zu dieser Vereinbarung sind am Laufen und werden noch im aktuellen Jahr abgeschlossen.

Finanzierung

Das Gesamtprojekt ist im Finanzplan 2015 – 2019 mit total Fr. 690'000.00 enthalten. Im Jahr 2014 sind Fr. 450'000.00 und im Jahr 2015 Fr. 240'000.00 eingestellt. Die Ausgabe von Fr. 500'000.00 inkl. MWST und die Folgekosten für den Ersatz der Kanalisation sind angesichts der vorhandenen Reserve bei der Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasserentsorgung tragbar. Die Ausgabe von Fr. 150'000.00 inkl. MWST und die Folgekosten für den Anteil Gemeindestrassennetz belasten den Steuerhaushalt und sind tragbar, wenn die Nettoinvestitionen im Planungszeitraum die Planwerte nicht überschreiten. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.

Wie erwähnt wird mit der NetZul AG aktuell eine neue Vereinbarung bezüglich Investitionen in die Strassenbeleuchtung ausgearbeitet. Sollten die Verhandlungen jedoch erfolglos verlaufen und das neue vertragliche Agreement nicht wie angedacht abgeschlossen werden, wird analog bisheriger Handhabung die Gemeinde für die Investition für die Strassenbeleuchtung übernehmen müssen. Konkret bedeutet dies für das Projekt Fährenstrasse, dass zu einem späteren Zeitpunkt ein entsprechender Nachkredit in der Höhe von rund Fr. 70'000.00 genehmigt werden müsste.

Antrag Gemeinderat

1. Für die Sanierung der Werkleitungen in der Föhrenstrasse wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 650'000.00 inkl. 8.0% MwSt. bewilligt. Die Kreditanteile betragen:

Gemeindestrassennetz	Funktion 620	Fr.150'000.00 inkl. MWST
Abwasserentsorgung	Funktion 710	Fr.500'000.00 inkl. MWST

2. Das Gesamtprojekt ist im Finanzplan 2015 – 2019 mit total Fr. 690'000.00 in den Jahren 2014 und 2015 enthalten. Die Ausgaben und die Folgekosten von Fr. 150'000.00 inkl. MWST für den Anteil Gemeindestrassennetze belasten den Steuerhaushalt und sind tragbar, wenn die Nettoinvestitionen im Planungszeitraum die Planwerte nicht überschreiten. Die Ausgaben und die Folgekosten von Fr. 500'000.00 inkl. MWST für den Anteil Werkleitungen Abwasser sind gebührenfinanziert, belasten den Steuerhaushalt nicht und sind aufgrund der vorhandenen Reserven in der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung Werterhalt tragbar.
3. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen
 - Präsidiales

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 25. November 2014, in Kraft.

Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erläutert das Geschäft anhand der nachstehenden, selbsterklärenden Powerpoint-Präsentation:

Am Bau Beteiligte

Bauherrschaft:

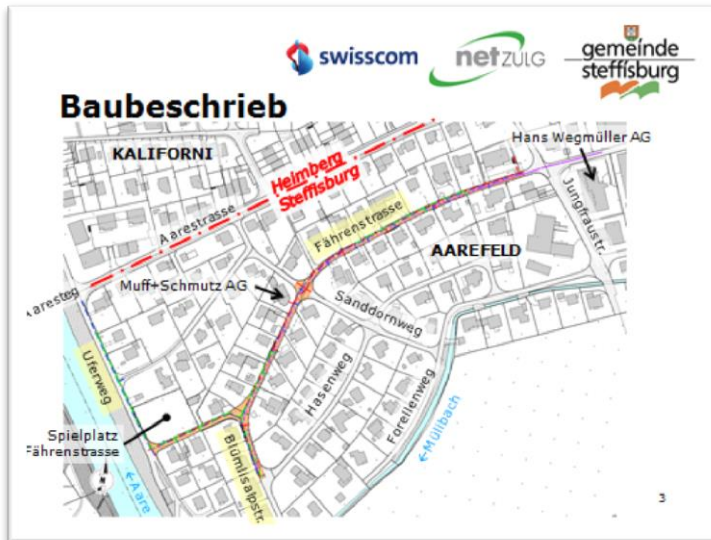
Telefon: Swisscom (Schweiz) AG




Wasser / Elektro : NetZulG AG

Kanalisation / Strasse¹⁾: Gemeinde Steffisburg


1) Vorbehältlich Kreditgenehmigung durch den GGR

2



Baubeschrieb






Abwasser:

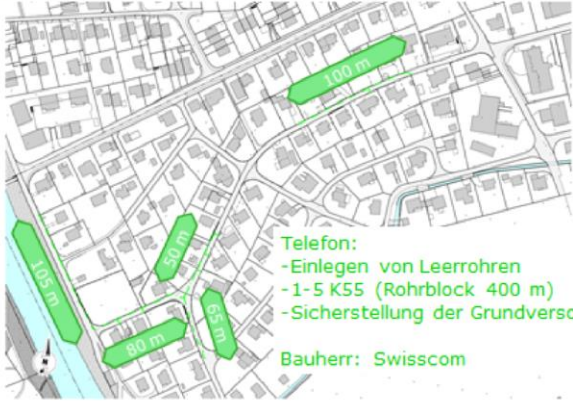
- Ersatz alte Betonrohre
- Querschnittsvergrößerung
- PP 250, 315 und 400 (325 m)
- Schlauchrelining (105 m)

Bauherr: Gemeinde

6

Baubeschrieb



Telefon:

- Einlegen von Leerrohren
- 1-5 K55 (Rohrblock 400 m)
- Sicherstellung der Grundversorgung

Bauherr: Swisscom

7





Baubeschrieb



Strassenbelag:

- Fläche 2'150 m²
- Ersatz Asphaltbelag

Bauherr: Gemeinde

8

Baubeschrieb

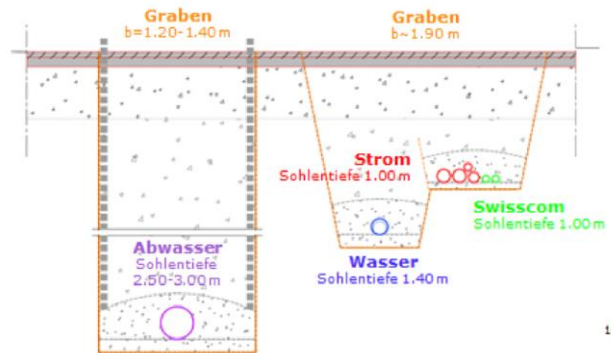
Normalprofil Graben Uferweg



9

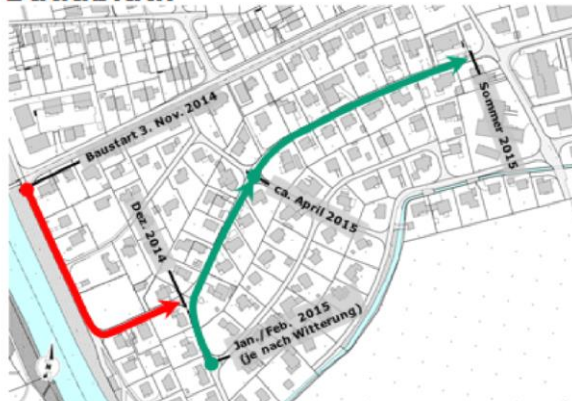
Baubeschrieb

Normalprofil Graben Blümlisalp- / Fährenstrasse



10

Bauablauf



11



Sanierung Hausanschlüsse

Wasser

- Ersatz bestehende Hausanschlussleitungen ab Strassenrand bis neue Leitung mit neuem Schieber (z. L. Werk)
- Auf Wunsch des Eigentümers Ersatz ganze Hausanschlussleitung ausserhalb Strasse zu seinen Lasten
→ Offerte von Werk und Unternehmer
- Etappenweise provisorischer Schlauchanschluss bei jedem Gebäude zur Aufrechterhaltung der Trinkwasserversorgung
- Für Provisoriumsanschluss/Demontage
→ Zugang zum Wasserzähler (Keller) für Monteur ermöglichen





Sanierung Hausanschlüsse

Kanalisation

Betroffene Liegenschaften



Marcel Schenk, Departemenvorsteher Tiefbau/Umwelt, bittet die Ratsmitglieder, den Verpflichtungskredit von Fr. 650'000.00 für die Sanierung der Werkleitungen zu bewilligen.

Stellungnahme AGPK

Bruno Berger, Präsident AGPK, teilt mit, dass die Mitglieder der AGPK mit 7 zu 0 Stimmen empfehlen, den Verpflichtungskredit zu bewilligen.

Eintreten

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig wird das Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Christian Gerber (EDU) fragt, ob sich die Swisscom auch an den Kosten des Sanierungsprojekts beteiligt. Marcel Schenk führt aus, dass sich die Swisscom auch an den Kosten beteiligt, und zwar im Rahmen ihrer Aufwendungen. Diese Kosten sind hier nicht aufgeführt, da es sich um einen minimalen Betrag handelt.

Thomas Schönenberger (SP) weiss, dass diese alten Betonrohre undicht sind, da er selbst Anstösser ist. Er dankt allen Beteiligten für die Information, welche für alle Anstösser im Gemeindehaus stattgefunden hat. Die Zu- und Wegfahrt wird während der Sanierung wohl umständlich. Er hat eine Frage zu den Swisscom-Leitungen zwischen den Liegenschaften 23 und 35. Dort sind keine Swisscom-Leitungen ein-

gezeichnet. Diese Sanierung würde die optimale Gelegenheit bieten, die vorhandenen Freileitungen in den Boden zu verlegen.

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, kann diese Frage nicht beantworten. Er wird diese Angelegenheit mit der Swisscom klären und ihm die Antwort zukommen lassen. Er bittet die Betroffenen um Verständnis, dass die Zu- und Wegfahrt während den Sanierungsarbeiten etwas mühsam wird.

Schlusswort

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, verzichtet auf ein Schlusswort.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Für die Sanierung der Werkleitungen in der Fährenstrasse wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 650'000.00 inkl. 8.0% MwSt. bewilligt. Die Kreditanteile betragen:

Gemeindestrassennetz	Funktion 620	Fr.150'000.00 inkl. MWST
Abwasserentsorgung	Funktion 710	Fr.500'000.00 inkl. MWST

2. Das Gesamtprojekt ist im Finanzplan 2015 – 2019 mit total Fr. 690'000.00 in den Jahren 2014 und 2015 enthalten. Die Ausgaben und die Folgekosten von Fr. 150'000.00 inkl. MWST für den Anteil Gemeindestrassennetze belasten den Steuerhaushalt und sind tragbar, wenn die Nettoinvestitionen im Planungszeitraum die Planwerte nicht überschreiten. Die Ausgaben und die Folgekosten von Fr. 500'000.00 inkl. MWST für den Anteil Werkleitungen Abwasser sind gebührenfinanziert, belasten den Steuerhaushalt nicht und sind aufgrund der vorhandenen Reserven in der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung Werterhalt tragbar.
3. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen
 - Präsidiales

2014-76 Postulat der FDP-Fraktion betr. "Wirtschafts- und umweltfreundlich in die Zukunft: Nutzung von erneuerbaren oder leitungsgebundenen Energieträgern auf neuen Gewerbeflächen" (2009/15); Abschreibung

Traktandum 7, Sitzung 6 vom 17. Oktober 2014

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 19. Juni 2009 reichte die FDP-Fraktion eine Motion mit dem Titel "Wirtschafts- und umweltfreundlich in die Zukunft: Nutzung von erneuerbaren oder leitungsgebundenen Energieträgern auf neuen Gewerbeflächen" (2009/15) ein.

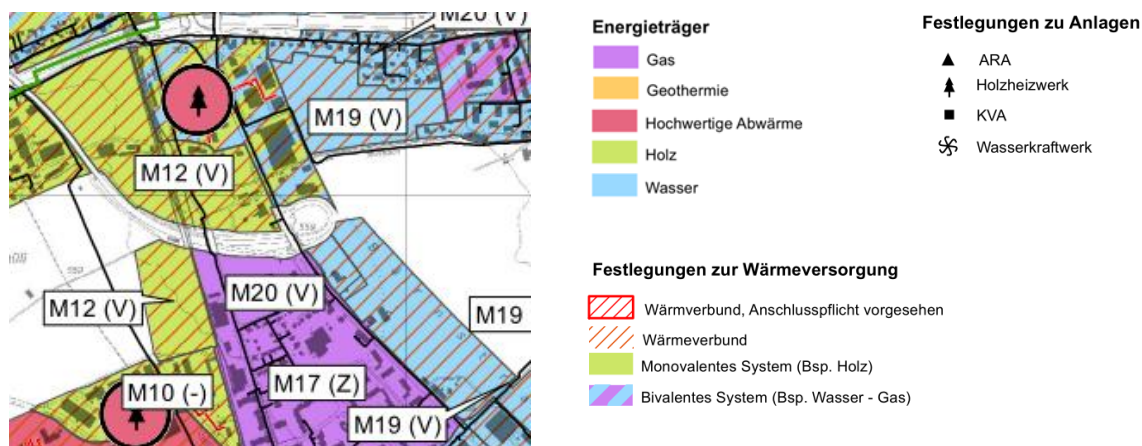
Begehren

"Die Gemeinde wird beauftragt, im Rahmen des Richtplans Energie die beiden möglichen Gewerbeflächen zwischen der Bernstrasse und der beim Bypass Thun Nord geplanten Parallelstrasse sowie zwischen Autobahnzubringer und Bahnhof Steffisburg als Perimeter für die Nutzung von erneuerbaren oder leitungsgebundenen Energieträgern auszuscheiden".

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 27. November 2009 wurde die Motion in ein Postulat umgewandelt und als solches angenommen.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 10. Februar 2014 den überkommunalen Richtplan Energie per 1. März 2014 in Kraft gesetzt. Damit wurde ein behördenverbindliches Instrument geschaffen, das den Grundstein für eine zielführende Energiepolitik der Gemeinde Steffisburg und der beteiligten Nachbargemeinden legt. Der Richtplan Energie unterstützt die Energiestrategie von Bund und Kanton, indem die Energieeffizienz gesteigert, erneuerbare Energie gefördert und die Reduktion von fossilen Energieträgern angestrebt wird. Er gilt als Leitplanke für eine zukünftige, nachhaltige und sichere Energieversorgung und -nutzung. Für das Gebiet zwischen Bahnhof Steffisburg und dem Autobahnzubringer (ESP Bahnhof Steffisburg) ist Holz im Wärmeverbund vorgesehen. Das Gebiet zwischen Bernstrasse und Parallelstrasse soll mit Wasser als Energieträger im Wärmeverbund versorgt werden.



Auszug aus dem überkommunalen Richtplan Energie

Mit der Inkraftsetzung des Richtplans wird sichergestellt, dass den Postulatsbegehren künftig Rechnung getragen wird.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der FDP-Fraktion betr. "Wirtschafts- und umweltfreundlich in die Zukunft: Nutzung von erneuerbaren oder leitungsgebundenen Energieträgern auf neuen Gewerbeflächen" (2009/15) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 25. November 2014, in Kraft.

Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts. Das Postulatsbegehren wurde geprüft, in dem Sinne umgesetzt und kann aus diesem Grund als erfüllt abgeschrieben werden. Er bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag des Gemeinderates entsprechend Folge zu leisten.

Die Vorsitzende bemerkt, dass der Erstunterzeichner Sandro Stauffer nicht mehr im Rat ist. Aus diesem Grund wird gemäss vorangehender Absprache Michael Riesen Stellung nehmen. Michael Riesen dankt dem Gemeinderat für die Prüfung und entsprechenden Umsetzung. Die FDP/glp-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderates zustimmen. Er merkt mit einem Augenzwinkern an, dass sich auch die FDP für ökologische Anliegen einsetzt.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Schlusswort

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, kontert auf die Aussage von Michael Riesen, dass aufgrund der Benotung der Gemeinde Steffisburg durch das Thuner Tagblatt bezüglich Energie und Mobilität, noch Luft nach oben besteht. Aus diesem Grund ist er froh, wenn die Freisinnigen weiterhin wacker mithelfen, Anliegen in Sachen Energie und Mobilität zu vertreten.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der FDP-Fraktion betr. "Wirtschafts- und umweltfreundlich in die Zukunft: Nutzung von erneuerbaren oder leitungsgebundenen Energieträgern auf neuen Gewerbeflächen" (2009/15) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.002)

2014-77 Sitzungskalender Grosser Gemeinderat 2015 - 2030; Genehmigung

Traktandum 8, Sitzung 6 vom 17. Oktober 2014

Registatur

10.060.004 Sitzungskalender / Terminkalender

Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat den Sitzungskalender für das Jahr 2015 am 11. Oktober 2013 bereits zur Kenntnis genommen und freigegeben. Dem Grossen Gemeinderat werden heute die Daten für das Jahr 2015 noch zur formellen Genehmigung unterbreitet.

Weil die Aula Schönau vielfach mehrere Jahre zum Voraus durch Vereine und Schulen reserviert wird, gestaltete sich die Sitzungsplanung zunehmend schwieriger. Die Abteilung Präsidiales hat deshalb in Absprache mit dem Leitenden Ausschuss die Sitzungsplanung für den Grossen Gemeinderat für die Jahre 2016 bis 2030 vorgenommen.

Bei der Sitzungsplanung wurde darauf geachtet, die GGR-Sitzungen jeweils jährlich nach DIN-Wochen festzulegen (Ausnahme Ostern/Feiertage). Der Leitende Ausschuss hat sich zudem für die Beibehaltung des Sitzungstags "Freitag" ausgesprochen. Dieser konnte mit zwei Ausnahmen (siehe grün markierte Daten) eingehalten werden.

Die bis ins Jahr 2030 reichende Sitzungsplanung soll vor allem den Vereinen dienen, um ihre Anlässe entsprechend weitsichtig planen zu können. Ebenso erleichtert diese Massnahme die jeweiligen Gesamtplanungen in Bezug auf die Koordination unter allen Behörden erheblich, da die Parlamentssitzungen weit im Voraus bekannt sind und dadurch Termine, Abläufe etc. optimal aufeinander abgestimmt werden können. Der GGR-Sitzungsplan bis 2030 wird nach der Genehmigung durch den GGR am 17. Oktober 2014 auf der Gemeindehomepage publiziert.

An den künftigen GGR-Sitzungen im Oktober werden den GGR-Mitgliedern jeweils die Sitzungskalender für die nächsten zwei Folgejahre zur Kenntnisnahme vorgelegt. Eine formelle Genehmigung erübrigt sich künftig.

Sitzungskalender 2015

1. Sitzung	Freitag,	23. Januar 2015	04. Woche	
2. Sitzung	Freitag,	13. März 2015	11. Woche	
3. Sitzung	Freitag,	01. Mai 2015	18. Woche	Verwaltungsbericht/Rechnung
4. Sitzung	Freitag,	19. Juni 2015	25. Woche	
5. Sitzung	Freitag,	21. August 2015	34. Woche	
6. Sitzung	Freitag,	16. Oktober 2015	42. Woche	evtl. Finanzplan/Voranschlag*
7. Sitzung	Freitag,	27. November 2015	48. Woche	evtl. Finanzplan/Voranschlag*

*je nach Prozedere Finanzplan/Voranschlag

Protokoll Grosser Gemeinderat vom 17. Oktober 2014

Seite 171

Sitzungsplanung ab 2016 bis 2030

Jahr	1. Sitzung	2. Sitzung	3. Sitzung	4. Sitzung	5. Sitzung	6. Sitzung	7. Sitzung
2016	29.01.2016	18.03.2016	29.04.2016	17.06.2016	26.08.2016	21.10.2016	02.12.2016
2017	27.01.2017	17.03.2017	28.04.2017	16.06.2017	25.08.2017	20.10.2017	01.12.2017
2018	26.01.2018	16.03.2018	27.04.2018	15.06.2018	24.08.2018	19.10.2018	30.11.2018
2019	25.01.2019	15.03.2019	03.05.2019	21.06.2019	23.08.2019	18.10.2019	29.11.2019
2020	24.01.2020	13.03.2020	30.04.2020	19.06.2020	21.08.2020	16.10.2020	27.11.2020
2021	29.01.2021	19.03.2021	30.04.2021	18.06.2021	27.08.2021	22.10.2021	03.12.2021
2022	28.01.2022	18.03.2022	29.04.2022	17.06.2022	26.08.2022	21.10.2022	02.12.2022
2023	27.01.2023	17.03.2023	28.04.2023	16.06.2023	25.08.2023	20.10.2023	01.12.2023
2024	26.01.2024	15.03.2024	03.05.2024	21.06.2024	23.08.2024	18.10.2024	29.11.2024
2025	24.01.2025	14.03.2025	02.05.2025	20.06.2025	22.08.2025	17.10.2025	28.11.2025
2026	30.01.2026	13.03.2026	30.04.2026	19.06.2026	21.08.2026	16.10.2026	04.12.2026
2027	29.01.2027	19.03.2027	30.04.2027	18.06.2027	27.08.2027	22.10.2027	03.12.2027
2028	28.01.2028	17.03.2028	28.04.2028	16.06.2028	25.08.2028	20.10.2028	01.12.2028
2029	26.01.2029	16.03.2029	04.05.2029	22.06.2029	24.08.2029	19.10.2029	30.11.2029
2030	25.01.2030	15.03.2030	03.05.2030	21.06.2030	23.08.2030	18.10.2030	29.11.2030

Donnerstag

Änderungen und weitere Sitzungen bleiben vorbehalten. Die Sitzungen beginnen ordentlicherweise um 17.00 Uhr und finden in der Aula Schönau statt. Je nach Umfang der Traktandenliste bleibt ein früherer Sitzungsbeginn vorbehalten.

2. Ausflüge Grosser Gemeinderat

Freitag, 4. September 2015 (ab ca. 13.00 Uhr)

Freitag, 2. September 2016 (ab ca. 13.00 Uhr)

3. Abstimmungs- und Wahldaten Bund, Kanton, Gemeinde für die Jahre 2015/2016

2015

08. März 2015

14. Juni 2015

18. Oktober 2015 (Nationalratswahlen)

29. November 2015

2016

28. Februar 2016

05. Juni 2016

25. September 2016

27. November 2016

Die Abstimmungs- und Wahldaten sind auf der Homepage des Bundes bis ins Jahr 2033 bekannt und publiziert.

Antrag Gemeinderat

1. Der Sitzungskalender des Grossen Gemeinderates für das Jahr 2015 wird wie folgt genehmigt:

1. Sitzung	Freitag,	23. Januar 2015	04. Woche	
2. Sitzung	Freitag,	13. März 2015	11. Woche	
3. Sitzung	Freitag,	01. Mai 2015	18. Woche	Verwaltungsbericht/Rechnung
4. Sitzung	Freitag,	19. Juni 2015	25. Woche	
5. Sitzung	Freitag,	21. August 2015	34. Woche	
6. Sitzung	Freitag,	16. Oktober 2015	42. Woche	evtl. Finanzplan/Voranschlag*
7. Sitzung	Freitag,	27. November 2015	48. Woche	evtl. Finanzplan/Voranschlag*

*je nach Prozedere Finanzplan/Voranschlag

2. Der Sitzungskalender des Grossen Gemeinderates für die Jahre 2016 bis 2030 wird gemäss nachstehender Tabelle genehmigt:

Jahr	1. Sitzung	2. Sitzung	3. Sitzung	4. Sitzung	5. Sitzung	6. Sitzung	7. Sitzung
2016	29.01.2016	18.03.2016	29.04.2016	17.06.2016	26.08.2016	21.10.2016	02.12.2016
2017	27.01.2017	17.03.2017	28.04.2017	16.06.2017	25.08.2017	20.10.2017	01.12.2017
2018	26.01.2018	16.03.2018	27.04.2018	15.06.2018	24.08.2018	19.10.2018	30.11.2018
2019	25.01.2019	15.03.2019	03.05.2019	21.06.2019	23.08.2019	18.10.2019	29.11.2019
2020	24.01.2020	13.03.2020	30.04.2020	19.06.2020	21.08.2020	16.10.2020	27.11.2020
2021	29.01.2021	19.03.2021	30.04.2021	18.06.2021	27.08.2021	22.10.2021	03.12.2021
2022	28.01.2022	18.03.2022	29.04.2022	17.06.2022	26.08.2022	21.10.2022	02.12.2022
2023	27.01.2023	17.03.2023	28.04.2023	16.06.2023	25.08.2023	20.10.2023	01.12.2023
2024	26.01.2024	15.03.2024	03.05.2024	21.06.2024	23.08.2024	18.10.2024	29.11.2024
2025	24.01.2025	14.03.2025	02.05.2025	20.06.2025	22.08.2025	17.10.2025	28.11.2025
2026	30.01.2026	13.03.2026	30.04.2026	19.06.2026	21.08.2026	16.10.2026	04.12.2026
2027	29.01.2027	19.03.2027	30.04.2027	18.06.2027	27.08.2027	22.10.2027	03.12.2027
2028	28.01.2028	17.03.2028	28.04.2028	16.06.2028	25.08.2028	20.10.2028	01.12.2028
2029	26.01.2029	16.03.2029	04.05.2029	22.06.2029	24.08.2029	19.10.2029	30.11.2029
2030	25.01.2030	15.03.2030	03.05.2030	21.06.2030	23.08.2030	18.10.2030	29.11.2030

Donnerstag

3. Die Ratsmitglieder werden gebeten, sich die vorstehenden Daten zu reservieren. Die Daten werden ebenfalls auf der Gemeindehomepage veröffentlicht.
4. Von den übrigen Daten (Ausflüge GGR sowie Abstimmungs- und Wahldaten) für die Jahre 2015 und 2016 wird Kenntnis genommen.
5. Eröffnung an:
- Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Mitglieder Gemeinderat
 - Mitglieder Grosser Gemeinderat (mit Einladung zur GGR-Sitzung vom 05.12.2014)
 - Mitglieder AGPK 2014 (mit Einladung zur GGR-Sitzung vom 05.12.2014)
 - Abteilungsleitungen
 - Sekretariat GGR
 - Präsidien Leiste
 - Hochbau/Planung (definitive Reservation Aula Schönau)
 - Präsidiales 10.060.004

Behandlung

Die Vorsitzende erläutert aufgrund des vorstehenden Berichts, weshalb der Sitzungsplan bis ins Jahr 2030 erstellt wurde. Es ist vorgesehen, den Sitzungsplan bis ins Jahr 2030 zu genehmigen und anschliessend jährlich die zwei Folgejahre nur noch zur Kenntnis zu nehmen. Die Abteilung Präsidiales hat dieses Vorgehen in Absprache mit dem Leitenden Ausschuss festgelegt.

Diskussion

Franziska Friederich Hörr stellt im Namen der SP/Grüne-Fraktion den Antrag, die Sitzung vom 1. Mai 2015 auf den Donnerstag 30. April 2015 vorzuzuschieben. Wie alle wissen, ist der 1. Mai 2015 (Tag der Arbeit) ein wichtiger Tag der SP. Verschiedene Parteiangehörige werden an den entsprechenden Festivitäten teilnehmen.

Ursula Saurer weist darauf hin, dass die Aula Schönau an diesem Verschiebedatum zur Verfügung stehen muss. Franziska Friederich Hörr sagt, dass bei einer Belegung das Höchhus in Betracht gezogen werden kann. Ursula Saurer merkt an, dass auch hier zuerst abgeklärt werden muss, ob der Dachstock des Höchhus' an diesem Tag frei ist.

Hans Rudolf Marti (SVP) bemerkt, dass der Sitzungsplan 2015 bereits genehmigt ist und keine Änderungen vorzunehmen sind.

Abstimmung über den Antrag der SP/Grüne-Fraktion betr. Sitzungsverschiebung vom 1. Mai 2015 auf den 30. April 2015 – unter Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten (Aula Schönau oder Dachstock Höchhus)

Mit 20 zu 7 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) wird der Antrag angenommen. Das heisst, die 3. Sitzung im 2015 findet am 30. April 2015 statt, unter Vorbehalt, dass die Aula Schönau oder der Dachstock Höchhus zur Verfügung steht (anstelle 1. Mai 2015).

Anmerkung des Sekretariats nach der Sitzung: Die Aula Schönau ist am 30. April 2015 besetzt. Der Dachstock Höchhus ist frei. Aus diesem Grund findet die GGR-Sitzung vom 30. April 2015 definitiv im Dachstock Höchhus statt.

Peter Jordi (SP) findet es übertrieben, dass die GGR-Mitglieder heute den Sitzungskalender bis ins Jahr 2030 genehmigen soll. Die meisten Ratsmitglieder werden wohl im Jahr 2030 nicht mehr aktiv im Rat mitwirken. Die Termine können selbstverständlich bezüglich der Reservation der Aula Schönau entsprechend hinterlegt werden. Er stellt den Antrag, lediglich die Sitzungstermine für die nächste Legislatur zu genehmigen.

Michael Riesen sagt, dass diese Angelegenheit im Leitenden Ausschuss besprochen wurde. Der Grund dafür ist, dass die Termine bereits rechtzeitig für die Reservation der Aula Schönau fixiert werden können. Die Aula wird durch Vereine jeweils sehr früh reserviert, was die Planung der GGR-Sitzungen zunehmend erschwert. Michael Riesen stellt den Antrag, den Sitzungskalender bis ins Jahr 2030 zu genehmigen.

Abstimmung über den Antrag von Peter Jordi (SP) – Genehmigung der Sitzungstermine für die nächste Legislatur / Gegenantrag (wie Antrag Gemeinderat) von Michael Riesen – Genehmigung Sitzungskalender bis ins Jahr 2030

Mit 10 zu 18 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird der Antrag von Peter Jordi abgelehnt.

Schlussabstimmung

Mit 29 zu 0 Stimmen (bei einer Enthaltung) fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Der Sitzungskalender des Grossen Gemeinderates für das Jahr 2015 wird wie folgt genehmigt:

1. Sitzung	Freitag,	23. Januar 2015	04. Woche	
2. Sitzung	Freitag,	13. März 2015	11. Woche	
3. Sitzung	Donnerstag,	30. April 2015	18. Woche	Verwaltungsbericht/Rechnung
4. Sitzung	Freitag,	19. Juni 2015	25. Woche	
5. Sitzung	Freitag,	21. August 2015	34. Woche	
6. Sitzung	Freitag,	16. Oktober 2015	42. Woche	evtl. Finanzplan/Voranschlag*
7. Sitzung	Freitag,	27. November 2015	48. Woche	evtl. Finanzplan/Voranschlag*

**je nach Prozedere Finanzplan/Voranschlag*

2. Der Sitzungskalender des Grossen Gemeinderates für die Jahre 2016 bis 2030 wird gemäss nachstehender Tabelle genehmigt:

Jahr	1. Sitzung	2. Sitzung	3. Sitzung	4. Sitzung	5. Sitzung	6. Sitzung	7. Sitzung
2016	29.01.2016	18.03.2016	29.04.2016	17.06.2016	26.08.2016	21.10.2016	02.12.2016
2017	27.01.2017	17.03.2017	28.04.2017	16.06.2017	25.08.2017	20.10.2017	01.12.2017
2018	26.01.2018	16.03.2018	27.04.2018	15.06.2018	24.08.2018	19.10.2018	30.11.2018
2019	25.01.2019	15.03.2019	03.05.2019	21.06.2019	23.08.2019	18.10.2019	29.11.2019
2020	24.01.2020	13.03.2020	30.04.2020	19.06.2020	21.08.2020	16.10.2020	27.11.2020
2021	29.01.2021	19.03.2021	30.04.2021	18.06.2021	27.08.2021	22.10.2021	03.12.2021
2022	28.01.2022	18.03.2022	29.04.2022	17.06.2022	26.08.2022	21.10.2022	02.12.2022
2023	27.01.2023	17.03.2023	28.04.2023	16.06.2023	25.08.2023	20.10.2023	01.12.2023
2024	26.01.2024	15.03.2024	03.05.2024	21.06.2024	23.08.2024	18.10.2024	29.11.2024
2025	24.01.2025	14.03.2025	02.05.2025	20.06.2025	22.08.2025	17.10.2025	28.11.2025
2026	30.01.2026	13.03.2026	30.04.2026	19.06.2026	21.08.2026	16.10.2026	04.12.2026
2027	29.01.2027	19.03.2027	30.04.2027	18.06.2027	27.08.2027	22.10.2027	03.12.2027
2028	28.01.2028	17.03.2028	28.04.2028	16.06.2028	25.08.2028	20.10.2028	01.12.2028
2029	26.01.2029	16.03.2029	04.05.2029	22.06.2029	24.08.2029	19.10.2029	30.11.2029
2030	25.01.2030	15.03.2030	03.05.2030	21.06.2030	23.08.2030	18.10.2030	29.11.2030

Donnerstag

3. Die Ratsmitglieder werden gebeten, sich die vorstehenden Daten zu reservieren. Die Daten werden ebenfalls auf der Gemeindehomepage veröffentlicht.
4. Von den übrigen Daten (Ausflüge GGR sowie Abstimmungs- und Wahldaten) für die Jahre 2015 und 2016 wird Kenntnis genommen.
5. Eröffnung an:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Mitglieder Gemeinderat
 - Mitglieder Grosser Gemeinderat (mit Einladung zur GGR-Sitzung vom 05.12.2014)
 - Mitglieder AGPK 2014 (mit Einladung zur GGR-Sitzung vom 05.12.2014)
 - Abteilungsleitungen
 - Sekretariat GGR
 - Präsidien Leiste
 - Hochbau/Planung (definitive Reservation Aula Schönau)
 - Präsidiales 10.060.004

2014-78 Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung

Traktandum 9, Sitzung 6 vom 17. Oktober 2014

Registatur

10.061 Parlamentarische Vorstösse

Folgende neue parlamentarische Vorstösse sind eingereicht worden:

78.1 Interpellation betr. "Realisierung Kunstrasenplatz" (2014/10)

Begehren

Anlässlich der GGR-Sitzung vom 29. November 2013 wurde die Motion „Realisierung Kunstrasenplatz“ der FDP/GLP-Fraktion abgelehnt. Diese Ablehnung erfolgte u. a. deshalb, weil der Gemeindepräsident anlässlich der Sitzung in Aussicht stellte, dem GGR im Sommer/Herbst 2014 ein Konzept vorzulegen, welches den richtigen oder die richtigen Standorte für die zukünftigen Sport- und Freizeitnutzungen

(Kunstrasenplatz / Mehrzweckhalle) ausweisen werde. Seither wurde der GGR in dieser Sache nicht mehr informiert. Seit 2007 und der Finanzplanung ab 2008 hat der Gemeinderat einen Betrag von CHF 2 Mio. für den Bau eines Kunstrasenplatzes zurückgestellt. Nachdem insbesondere von Vorstandsmitgliedern des FC Steffisburg der dringliche Wunsch nach einer sofortigen Realisierung kürzlich erneut an die Interpellanten herangetragen wurde, gelangen wir deshalb mit den folgenden Fragen an den Gemeinderat:

1. Was ist seit der GGR-Sitzung vom 29. November 2013 von Seiten des Gemeinderats unternommen worden, um diesen Kunstrasenplatz rasch realisieren zu können? Wie ist der aktuelle Stand? Liegt das in Aussicht gestellte Konzept vor? Wenn ja, was schlägt dieses vor? Wenn nein, bis wann liegt es vor?
2. Wie lange will sich der Gemeinderat mit der Umsetzung noch Zeit lassen? Wie lange will der Gemeinderat die Rückstellung weiter ungenutzt lassen? Soll das Geld für andere Zwecke verwendet werden?
3. Verfolgt der Gemeinderat eine Realisierung am Standort des heutigen Naturrasenplatzes bei der Schulanlage Schönau, wenn kein besserer (zusätzlicher oder anderer) Standort vorliegt? Wenn ja, bis wann erfolgt eine solche Realisierung? Wenn nein, wieso nicht?
4. Wie sieht das weitere Vorgehen (inkl. Zeitplan) aus?

Erstunterzeichner, Michael Riesen (FDP), hat keine ergänzenden Bemerkungen zur Interpellation.

78.2 Interpellation betr. "Vandalismus rund um den Bahnhof Steffisburg" (2014/11)

Begehren

Die Gegend rund um den Bahnhof Steffisburg kommt nicht aus den Schlagzeilen. Nicht nur Vandalen, die Reifen aufschlitzen oder Brände legen, machen Behörden und Anwohnern zu schaffen. Immer wieder wird auch illegal Müll deponiert.

Zürich zum Beispiel hat bereits 800 Kameras bei Schulhäusern im Kampf gegen Vandalismus installiert. Nun rüstet die Stadt Zürich weitere Schulhäuser mit Überwachungskameras aus. Allein im Jahr 2014 kommen 200 zusätzliche Kameras dazu.

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat im September 2008 mit der Änderung des Polizeigesetzes eine Möglichkeit für die Gemeinden geschaffen, zur Kriminalitätsprävention sowie zum Schutz öffentlicher Gebäude, Videoüberwachungen zu installieren. Die Gesetzesänderung trat per 1. Juli 2009 in Kraft.

Der Gemeinderat wird ersucht, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Hat der Gemeinderat gegen den Vandalismus im öffentlichen Raum, insbesondere für die Region um den Bahnhof Steffisburg, eine Strategie? Wie sieht diese aus?
2. Wird als Massnahme rund um den Bahnhof Steffisburg auch die Überwachung mittels Kamera überprüft?
3. Wird bei einer allfälligen Überprüfung die Bahnhofbetreiberin BLS für eine Zusammenarbeit miteinbezogen? Lässt sich der Bahnhof so beleuchten oder umbauen, dass damit Vandalismus eingedämmt werden kann?

Erstunterzeichner, Daniel Marti (SVP), macht darauf aufmerksam, dass im Thuner Tagblatt vom 2. Oktober 2014 die Gemeinde Steffisburg wegen Vandalismus in den Schlagzeilen stand. Daniel Marti war persönlich von dieser Pneu-Schlitz-Aktion betroffen. Die Stadt Zürich hat beispielsweise bereits 800 Überwachungskameras installiert und schaffen weitere 200 an. Den Medien war im Weiteren zu entnehmen, dass die Stadt Genf zum ersten Mal ein ganzes Quartier mit Livekameras 24 Stunden überwacht. Daniel Marti befürwortet eine flächendeckende Überwachung in Steffisburg nicht. An exponierten Stellen, wie beispielsweise dem Bahnhof-Areal, wäre die Installation von Kameras jedoch in Betracht zu ziehen.

78.3 Interpellation betr. "Raumplanung" (2014/12)

Begehren

Wie man den Medien entnehmen konnte, stehen wir nach der Annahme des neuen Raumplanungsgesetzes auch im Kanton Bern vor einer Anzahl neuer Herausforderungen. Dies im Gegensatz zu den Aussagen von Regierungsrat Christoph Neuhaus im Vorfeld der Abstimmung. Steffisburg ist zur Zeit im Bereich Planung äusserst aktiv. Insbesondere deshalb hätte die SP Fraktion gerne folgende Fragen beantwortet:

1. Was für kurzfristige Auswirkungen hat die Annahme dieses Gesetzes auf die aktuellen Planungen in unserer Gemeinde?
2. Was für Auswirkungen hat die geplante Neuregelung der Mehrwertabschöpfung für unsere Gemeinde?
3. Gemäss Wirtschaftsstrategie 2025 des Kantons Bern ist geplant, die Rolle des Kantons in der Raumplanung zu stärken. Lässt sich heute bereits sagen, was das für die Gemeinde Steffisburg bedeutet?
4. Ist der zuständige Gemeinderat bereit, in der ersten Hälfte 2015 dem GGR anhand einer kurzen Präsentation die wesentlichen Änderungen aufgrund des neuen Raumplanungsgesetzes aufzeigen?

Erstunterzeichner, Daniel Schmutz (SP), hat keine ergänzenden Bemerkungen zur Interpellation.

2014-79 Einfache Anfragen

Traktandum 10, Sitzung 6 vom 17. Oktober 2014

Registratur

10.061.004 Einfache Anfragen

Folgende einfache Anfrage ist aus der letzten Sitzung vom 22. August 2014 pendent:

79.1 Badi Gumm; Parkiersituation

Gabriela Hug (SP) hatte folgende Feststellung zur Parkiersituation in der Badi Gumm bezüglich Motorräder, Mofas und Velo mit Veloanhänger angebracht: Motorräder und Mofas dürfen unmittelbar beim Eingang, d.h. entlang der Garderoben parkieren. Die Velos mit Veloanhänger haben auf der gegenüberliegenden Seite zu parkieren. Gerade Badegäste mit Velos und Veloanhänger haben Kinder und somit mehr Gepäck dabei. Aus ihrer Sicht stellt dieser Umstand ein Sicherheitsrisiko dar, wenn anschliessend die Strasse bis zum Badi-Eingang überquert werden muss. Aus diesem Grund fragt sie an, ob diese Parkiersituation aus sicherheitstechnischen Gründen womöglich angepasst werden kann. Zudem würden diejenigen belohnt, welche mit dem Velo und Veloanhänger in die Badi fahren statt mit dem Auto, Motorrad oder Mofa.

Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, hat die Anfrage an der letzten Sitzung zur Abklärung entgegengenommen und beantwortet sie heute wie folgt: Die Lösung ist tatsächlich suboptimal. Es gilt jedoch zu bedenken, dass für Motorräder und Mofas nur der Platz vor dem Eingang zum Parkieren möglich ist, weil dieser vorschriftsgemäss asphaltiert ist. Dieser Platz ist zudem wesentlich kleiner und weniger tief als der Naturparkplatz für die Velos und Veloanhänger. Er bietet ebenfalls deutlich weniger Rangiermöglichkeiten. Eine Änderung könnte nur eine Asphaltierung des Naturparkplatzes mit sich bringen. Lorenz Kopp ist jedoch der Meinung, dass die aktuelle Parkiersituation bestmögliche Sicherheit bietet.

Folgende neue einfache Anfragen sind mündlich gestellt und nachstehend beantwortet worden:

79.2 Unfall auf der Hartlisbergstrasse

Daniel Schmutz (SP) weist drauf hin, dass sich kürzlich auf der Hartlisbergstrasse ein Unfall ereignet hat, welcher zum Glück glimpflich ausgegangen ist. Daniel Schmutz fragt sich, was wohl noch passieren muss, bis an der entsprechenden Stelle eine Sicherung angebracht wird, damit ein Fahrzeug nicht ungehindert den Hang hinunter stürzen kann. Er möchte wissen, wie der Gemeinderat die Sicherheit einschätzt und ob Massnahmen zur Entschärfung der Situation, z.B. mit Leitplanken, ergriffen werden.

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, klärt den Sachverhalt ab und wird an der GGR-Sitzung vom 5. Dezember 2014 dazu Stellung nehmen.

79.3 Leuchtwesten; Informationspolitik der Lehrerschaft

Franziska Friederich Hörr (SP) möchte wissen, ob bei der Lehrerschaft eine einheitliche Informationspolitik bezüglich Leuchtwesten für Kinder besteht.

Hans Ulrich Grossniklaus, Departementsvorsteher Bildung, weist darauf hin, dass die Abgabe der Sicherheitswesten ein freiwilliges Angebot darstellt, die Federführung beim Elternrat liegt und die Gemeinde die Kosten übernimmt. Die Information an die Lehrerschaft erfolgt einheitlich.

79.4 Kunststoffflaschen-Recycling; Pilotprojekt

Thomas Dermond (BDP) weist darauf hin, dass in Steffisburg ein Kunststoffflaschen-Recycling besteht. Das ist ein Pilotprojekt zusammen mit der AVAG. Er möchte wissen, ob diese Sammlung weitergeführt wird und das ökologisch sinnvoll ist.

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, bestätigt, dass die Gemeinde zusammen mit der AVAG in einem Pilotprojekt diese Hohl- bzw. Plastikkörper bei der Landi und im Werkhof sammelt. Grundsätzlich ist es ökologisch sinnvoll und entspricht einem grossen Bedürfnis. Migros und Coop werden künftig diese Sammlungen übernehmen. In der Gemeinde wird dies noch entsprechend kommuniziert.

79.5 Wahlen; Einsatz von Smartvote

Hans Berger (GLP) weist darauf hin, dass seit ein paar Jahren ein Vermittlungsportal, Smartvote genannt, zwischen Wählern und Kandidierenden besteht. Er bedauert, dass der Gemeinde Steffisburg kein Smartvote bei den Wahlen zur Verfügung steht. Ein solches System kostet rund Fr. 10'000.00 und wird je nach dem von den Parteien gesponsert. Im Budget der Gemeinde Steffisburg ist die Anschaffung für eine webbasierte Entscheidungshilfe nicht vorgesehen. Hans Berger möchte wissen, ob die Parteien in den Prozess je einbezogen wurden, wenn nein warum nicht und wie dieser Entscheid zu Stande kam.

Jürg Marti, Gemeindepräsident, gibt zu bedenken, dass ein solches IT-Tool erfahrungsgemäss nicht nur Anschaffungs-, sondern auch Folgekosten generiert. Bei grossen Distanzen vom Publikum zum Wählenden wie bei kantonalen und eidgenössischen Abstimmungen kann Smartvote gute Dienste leisten. Der Gemeinde ist nicht bekannt, dass ein Bedarf in dieser Richtung bei den Parteien besteht. Sollte der Wunsch nach Smartvote auftauchen ist es wichtig, das Begehren der Verwaltung frühzeitig für die nächsten Wahlen anzumelden. Ein guter Wahlkampf bedeutet für Jürg Marti ebenfalls die engen Beziehungen zwischen der Verwaltung, den Parteien und den Bürgern.

2014-80 Informationen des GGR-Präsidiums

Traktandum 11, Sitzung 6 vom 17. Oktober 2014

Registatur

10.060 Grosser Gemeinderat

Die Präsidentin informiert über die nachstehenden Themen:

80.1 Politforum Thun vom 13./14. März 2015

Das Politforum Thun fällt auf die GGR-Sitzung vom 13. März 2015. Im Falle einer grossen Teilnehmerzahl seitens der Parlamentarier, müsste die GGR-Sitzung allenfalls auf 16.00 Uhr vorverschoben werden. Bei einer Teilnahme am erwähnten Anlass wird ein doppeltes Sitzungsgeld ausbezahlt. Nach dem besuchten Anlass ist die Anmeldebestätigung zusammen mit einem Einzahlungsschein bei der Abteilung Präsidiales einzureichen.

80.2 Nächste GGR-Sitzung/Gemeindewahlen

Die nächste GGR-Sitzung findet am Freitag, 5. Dezember 2014, 16.00 Uhr, in der Aula Schönau, statt. Austretende oder nicht mehr gewählte Mitglieder werden an dieser Sitzung verabschiedet. Das Stimmmaterial wird am 8. November zugestellt und die Wahlen finden am 30. November 2014 statt.

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Präsidentin 2014

Stv. Gemeindeschreiber

Ursula Saurer

Christoph Stalder

Protokollführerin

Protokollführerin

Marianne Neuhaus

Erika Furrer

Stimmzählerin

Stimmzählerin

Yvonne Weber

Elisabeth Tschanz